

Grundlagen, das Elementare, was zur Bewegung der Truppen und zu ihrer Gefechtsfähigkeit gebraucht wurde, und die Bestimmungen für Besichtigungen, aber nichts Parademäßiges, auch keinerlei schwierigere Formationen oder Bewegungen. Alle Vorschriften für die Führung der Truppen hat der König dagegen in den seit 1742 erschienenen „Instruktionen“ und „Dispositionen“ und in den General-Prinzipien niedergelegt. In der Einleitung zu diesen heißt es darum: „Uebrigens setze Ich in folgenden Meinen Raisonsnements das Reglement vor die Armée, zum voraus, als welches eigentlich der Catechismus Meiner Officiers ist, und handele also nur in gegenwärtiger Schrift von den, was eigentlich die Function eines Generals angehet, und was in dem Kriege das groſſe und das sublime genennet wird.“

Dagegen enthalten die Reglements sämtliche anderen Dienstvorschriften, deren Kenntniß von jedem Offizier verlangt werden mußte, nämlich die Bestimmungen für den Felddienst, den Garnison- und inneren Dienst, für Krankenpflege und Lazarethdienst, die Verordnungen für Aufrechterhaltung der Disziplin, den Gerichtsdienst, ferner die Bestimmungen für die Werbung, Beförderung, Verabschiedung, für Urlaub und Verheirathung, für Geld-, Natural-Verpflegung und Bekleidung, die Vorschriften für Instandhaltung der Waffen und für den Munitionsersatz. Bei der Kavallerie treten noch die Bestimmungen über die Remontirung, Stallpflege, sowie für das Satteln, Zäumen und den Fußbeschlagn hinzu. Um den Dienst kennen zu lernen, brauchte der Offizier kein anderes Buch in die Hand zu nehmen. Wahrlich, die Reglements verdienen die Bezeichnung „Catechismus Meiner Officiers“!

In den nachstehenden Darstellungen sind ferner die interessantesten Uebungen und Manöver beschrieben worden, die in dem erwähnten Zeitabschnitt stattgefunden haben, soweit sie sich aus den uns erhaltenen Nachrichten haben feststellen lassen. Jeder Uebungstag giebt gewissermaßen ein Beispiel zu den in den General-Prinzipien und sonstigen Schriften des Königs niedergelegten Grundsätzen; insbesondere ist dies bei den Herbstmanövern 1753 bis 1755 der Fall.

II. Infanterie.

1. Das Reglement.

Die Reglements für die Infanterie von 1748, 1750 und 1757 sind lediglich Neuabdrücke des Reglements von 1743. Die geringen Abänderungen sind meist nur stilistischer Art. Die Auflage von 1748 enthält einen Anhang, der auch in die frühere von 1743, die neben dem Neuabdruck im Gebrauch blieb, eingestekt wurde. In den Auflagen von 1750 und 1757 fehlt dieser Anhang. Die Knappheit des taktischen Inhalts der Reglements ist schon hervor-

gehoben worden. Bei der Infanterie beschränkt er sich auf die Rangirung, die Griffe, Chargirung und Feuerarten, die Bildung des Regimentskarrees, den Marsch in Bataillonsfront, in der Peloton- und Reihen-Kolonne, die Bildung dieser Kolonnen, die Wiederherstellung der Linie durch Abschwerten und Wiedereinschwerten mit Pelotons und die Sammelübung des Bataillons. Neben diesen einfachen taktischen Formen des Reglements verlangte der König im Laufe der elf Friedensjahre aber von seiner Infanterie eine Reihe von Bewegungen und Formationen, zum Theil schwierigster Art. Man darf ohne Weiteres behaupten, daß die späteren Infanterie-Reglements kaum eine Bewegung oder Formation enthalten, die Friedrich nicht allmählich eingeführt oder wenigstens versucht hätte. Allerdings hat er viele davon im Ernstfalle nicht angewandt, weil sie ihm nicht einfach genug waren. Aber er machte die Truppen durch ihre Ausführung gewandt und findig, sie sollten im entscheidenden Augenblicke angesichts des Feindes vor keiner an sie gestellten Anforderung zurückschrecken. Wie er bei Soor durch seine Frontveränderung unter den Augen der Oesterreicher und im Bereiche ihrer Kanonen den Feind in starre Verwunderung versetzt hatte, so sollte seinen Begnern im Siebenjährigen Kriege noch manche Ueberraschung bereitet werden!

Rangirung.

Bei diesem ausgeprägten Sinn für Einfachheit der Form erscheint es merkwürdig, daß sich die Formation für den inneren Dienst nicht mit der taktischen deckte. Das Bataillon*) bestand aus einer Grenadier-Kompagnie mit 126 Grenadieren, einschließlich 6 Zimmerleuten, nach deren Abzug also 40 Rotten, und aus 5 Musketier-Kompagnien mit je 114 Musketiern, oder 38 Rotten. Lebten die Kompagnien für sich allein, so wurden sie in 4 Züge zu 9 und 10 Rotten eingetheilt. Ganz anders lautet dagegen die Bestimmung, wie das Bataillon „rangiret und formiret wird“. Die 5 Musketier-Kompagnien traten nebeneinander, dann wurden 8 bis 12 Mann von den Größten des ersten Gliedes auf den linken Flügel des Bataillons gestellt, so daß sich auf beiden Flügeln etwa gleich viel der größten Leute befanden; die beiden andern Glieder aber blieben so stehen, wie die Kompagnien aneinander stießen. Alsdann theilte der Adjutant das Bataillon, das $5 \times 38 = 190$ Rotten hatte, in 8 Pelotons ab, und zwar 6 zu 24 und 2, das 6^{te} und 7^{te}, zu 23 Rotten. Je 2 Pelotons aber bildeten eine Division, von denen die 3^{te} und 4^{te} nur 47, die übrigen beiden 48 Rotten stark waren. Die Mannschaften kamen also innerhalb der Divisionen aus verschiedenen Kompagnien zusammen. Die 1^{te} und 3^{te} Division wurden von Hauptleuten, die 2^{te} und 4^{te} von Lieutenants geführt. Der älteste Hauptmann war als Schließender eingetheilt. Demnach führte der Offizier in den meisten Fällen Leute ganz anderer Kompagnien.**). Wenn die Grenadier-Kompagnie im Bataillonsverbande blieb, so bildete sie 2 Züge zu 20 Rotten

*) Mit Ausnahme der 3 Bataillone Garde, die einen abweichenden Etat hatten.

**) Vergl. Anhang Nr. 16.

und befand sich in der Regel auf dem rechten Flügel des Bataillons. Traten 4 Grenadier-Kompagnien zu einem Bataillon zusammen, was bei der Mobilmachung, sowie auch bei allen größeren Uebungen grundsätzlich geschah, so deckte sich hier die taktische Eintheilung mit der administrativen; jede Kompagnie entsprach einer Division von 40 Rotten oder 2 Pelotons. Für den inneren Dienst auch im Lager wurden, wie aus dem Reglement hervorgeht, bei den Musketieren stets wieder die Kompagnien formirt. Im Jahre 1755 führte der König das Formiren der Kompagnien während des Marsches ein. Diese Maßregel sollte wohl eine Erleichterung für die Mannschaften beim Beziehen des Lagers bezwecken.

Der König hat das Unpraktische dieser Einrichtung wohl erkannt, das geht aus einer Bemerkung im Tagebuch Scheelens Ende August 1754, zur Zeit der Spandauer Herbstmanöver, hervor. Vermuthlich hat Friedrich die betreffende Aeußerung in einem größeren Kreise von Offizieren, vielleicht bei der Tafel, gethan. „Um diese Zeit sprach der König, daß Er gerne wollte lassen die Grenad. eingehen, die Grend. Mütze abschaffen, 1 Regt. auf 3 Battl. setzen, jedes zu 4 Compagnien à 40 Rotten, per Regt. 1 Stabs-officier 1 Adjutanten mehr machen, die Esquadron um 40 Mann vermehren, per Comp. 1 Officier mehr dabey machen wenn Er einen Fond hätte.“

In Anbetracht dieser doppelten Formation ist es erstaunlich, daß die Bataillone bei Alarmirungen in der kurzen Zeit von wenigen Minuten gefechtsbereit standen, wie sich dies an vielen Beispielen in Kriegs- und Friedenszeiten nachweisen läßt. Das ist eine Folge des Nachdrucks, den das Reglement auf die Sammelübungen legt, „daß die Bursche ihren Zug, Glied, Vorder- und Neben-Mann wissen, und bey Tag und Nacht finden können, absonderlich, wann ein Bataillon bey entstandenem Alarme oder wann es vom Feinde repoussirt, oder auseinander gelauffen ist, sich von selbst geschwinde formiren soll“.

Beim Bataillon oder der Kompagnie in Linie betrug der Gliederabstand Gliederabstand. acht Werkschuh,*) beim Marsch in Linie und in der Pelotonkolonne zwei Schritte. Zur Chargirung wurde „geschlossen“, das heißt die hinteren Glieder rückten so nahe auf, daß sie an die Spitze der schräg hängenden Säbel des vorderen Gliedes anstießen. Dies geschah auch meist beim Marsche zum Exerciren oder Gefecht, sofort nach dem Laden.

An den Feuerarten hatte das Reglement von 1743 nichts geändert. Feuerarten. Es wurden Peloton-, Divisions- und General-(Bataillons-)Salven auf der Stelle in Front und im Rehr, im Avanciren und Retiriren, und außerdem das Heckenfeuer angewandt.

Außer der geöffneten Zugkolonne, die durch rechts oder links Abschwanken mit Pelotons gebildet wurde,**) und der Reihenskolonne gab es noch die doppelte Kolonnen und Aufmärsche.

*) Vergl. Anhang Nr. 17.

**) Wurde mit Zügen abgeschwenkt, so kommandirte jeder Zugführer auf das Anführungs-kommando des Bataillonskommandeurs erst: „Halt!“, worauf die hinteren

Reihenkolonne mit zwei Rotten nebeneinander, zum Ueberschreiten schmaler Brücken oder anderer Engwege. Sie wurde aus der Mitte des Bataillons, Regiments oder Treffens durch gleichzeitiges links- und rechtsum Machen gebildet. Da die damaligen Landstraßen meist sehr breit waren, und man viel querselbein marschirte, so war die Pelotonkolonne als Hauptmarschformation verwendbar. Der Zugabstand betrug 18 Schritt bei 24 Rotten, da auf 4 Rotten 3 Schritt Frontbreite gerechnet wurden. *) Wo die Straße schmaler war als die Zugfront, brachen auf beiden Flügeln so viel Rotten als nöthig ab, um bei vorhandenem Raum jederzeit sofort wieder aufzumarschiren.

Das Einschwenken aus der Pelotonkolonne zur Linie wurde reglementarisch Aufmarsch genannt. **) Nach dem Reglement wurde hierbei erst gehalten und dann Zug für Zug eingeschwenkt. Seit 1745 schwenkten alle Züge gleichzeitig ein. Diese Aenderung ist in den Anhang von 1748 zum Reglement aufgenommen. Das seither übliche zugweise rechts Einschwenken aus der rechts abmarschirten und zugweise links Einschwenken aus der links abmarschirten Kolonne wurde durch eine Verfügung des Königs vom 20^{ten} Juni 1747 abgeschafft.

Der Anhang von 1748 zum Reglement schreibt den Aufmarsch im heutigen Sinne, d. h. mit Beibehaltung der seitherigen Marschrichtung, vor. Er wurde während der Bewegung ausgeführt. Auch hierzu mußten erst die Glieder, wie zur Chargirung, „auf die Säbel-Spiße“ geschlossen werden. Alsdann schlossen die Pelotons „auf enge Distance“ auf. Wieviel dieser enge Zugabstand betrug, ist nirgends ersichtlich. Beim Aufmarsch hatte sich der vordere Zug „ganz langsam etwas rechts oder links“ zu ziehen, der nächste Zug zog sich schräge neben den ersten heraus, der dritte und die übrigen zogen sich „noch etwas schräger“ heraus, während der schon aufmarschirte Theil ganz langsam weiter vorrückte. Wie dieses schräge Herausziehen gemacht wurde, wird nicht gesagt. Das Reglement schreibt nur vor, daß beim „Doublieren“, d. i. Abbrechen der Züge beim Durchschreiten von Engen, sowie beim hierauf folgenden Aufmarschiren „nicht rechts oder links um gemacht sondern gerade Front behalten“ werden soll. Die Herstellung der Linie durch Aufmarsch war 1747 vom Könige in Potsdam zuerst eingeübt worden.

Eine Uebung bei Magdeburg am 15^{ten} September 1749 mag die Ausführung dieser Bewegung mit größeren Massen veranschaulichen.

beiden Glieder aufschlossen, alsdann: „Rechts (links) schwenkt euch!“ Waren die Züge herumgeschwenkt, so hielten sie auf das Kommando ihrer Führer und wurden ausgerichtet. Erst dann trat das Bataillon an.

*) Vergl. Anhang Nr. 18.

**) Vergl. Gftb. 1. Schl. R. I. 131.

aus vier Bataillonen bestand. Nachdem die üblichen Bewegungen, Chargirung auf der Stelle und im Kehrt, Vor- und Rückmarsch, durchgemacht waren, wurde aus zwei Treffen eines gebildet, indem zunächst das Regiment Borcke rechts (a a), das Regiment Bonin links schwenkte (c c), so daß beide in den Flanken standen. Hierauf schwenkte Borcke links (b b), Bonin aber rechts (d d).

Da beide Arten von Herstellung der Linie auch fernerhin „Aufmarsch“ genannt wurden, so muß man, wo in Berichten von Aufmarschiren die Rede ist, stets unterscheiden, ob die Linie mit Front in der vorherigen Marschrichtung der Kolonne (Aufmarsch im heutigen Sinne) oder in der Richtung nach der vorherigen Flanke (Einschwenken) gebildet wurde.

Marsch-
geschwindigkeit.

Bei dem „gewöhnlichen Schritt“, in dem die Bewegungen auf dem Exercirplatz ausgeführt wurden, kamen 65 Schritt auf die Minute. Dies erhellt, neben anderweitigen Angaben, aus zahlreichen Bemerkungen, die sich in Scheelens Tagebüchern vorfinden, der den Schritt bei den Uebungen der Potsdamer Garnison vielfach nach der Uhr kontrolirte. Der „starke Schritt“, der bei der Bajonettattacke, bei Aufmärschen in der Bewegung zc. angewendet wurde, betrug 75 bis 80 Schritt in der Minute.*) Der Marsch während der Chargirung und im Retiriren war am langsamsten; es wurden 40 bis 45 Schritt auf die Minute gerechnet. Die Zingerslebensche Instruktion**) stimmt hiermit vollständig überein. Es heißt dort: „Der rechte militairische Schritt im avanciren ist der, wenn man in Zeit von einer viertel Stunde 1000 Schritt, wenn aber etwas geschwinder angetreten und zum 2ten mahl march commandiret wird,***) 1200 Schritte in eben dieser Zeit zurücklegen kann. Alles geschwindere marchiren heißt laufen, und kann solches nichts gutes effectuiren, weil der Soldat dabey außer Athem gesetzt wird, sein Gewehr zu allen Zeiten gehörig zu gebrauchen, als welches eine Hauptsache ist, welche jeder Officier beachten muß. Wenn chargiret oder im retiriren marchiret wird, wird etwas langsamer getreten, daß man ungefähr in derselben Zeit 600 Schritte thun kann. Alles langsamere marchiren ist beschwerlich, weil der Leib alsdann immer auf einem Fuße ruhet, und daher von einer Seite zur anderen fällt.“

Diese Anhaltspunkte für die Marschgeschwindigkeit gelten aber nur für den strammen Exercirschritt mit durchgedrückten Knieen und aus- und abwärts genommenen Fußspitzen, wie ihn das Reglement im Sinne unseres heutigen Parademarsches mit Rücksicht auf die schnurgerade Vorwärtsbewegung großer Linien vorschrieb. An anderer Stelle sagt Scheelen, daß ein einzelnes Bataillon in der Minute 90 bis 100 Schritt im Frontmarsch leisten könne, ohne daß die Leute außer Athem kommen; bei größeren Linien müsse man

*) Vergl. auch S. 417. Nach diesen Angaben ergänzen sich die Ausführungen in Ostb. 1. Schl. R. I. 137. Anm. ** und 2. Schl. R. I. 4*.

**) Vergl. Anhang Nr. 20.

***) Dies geschah nach dem Gewehrfällen.

aber an 60 bis 65 Schritten und beim Stärkfortreten an 70 bis 80 Schritten festhalten.

Der Schritt auf Märschen war ebenfalls rascher. Auch hierüber giebt uns eine Notiz Scheelens über den Rückmarsch der Potsdamer Garnison aus dem Lager bei Spandau nach den Herbstmanövern am 30^{ten} August 1754 Auskunft. Es wurden gebraucht:

1. Durch den Glienickeschen Wald und das Dorf Glienick, „in fast vollständigen Defilees“, deren manche nur 4 bis 6 Mann breit waren, „also häufiges Abbrechen und Aufmarschiren“, im Ganzen eine Strecke von 3700 Schritt : 56 Minuten = rund 66 Schritt in der Minute.
2. Für eine andere Strecke von 4300 Schritt : 56 Minuten = rund 77 Schritt in der Minute.
3. Für eine Strecke von 4400 Schritt : 52 Minuten = rund 85 Schritt in der Minute.
4. Für den ganzen Marsch, 25 300 Schritt: 4 $\frac{1}{2}$ Stunden.

Da auf diesem Marsche jedenfalls ein Ruhehalt von mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde gemacht worden sein muß, so ergiebt dies auf 4 Stunden eigentlicher Marschzeit eine Geschwindigkeit von etwa 105 Schritt in der Minute. Die Kolonne von 7 Bataillonen*) hätte also, wenn man die ganze verbrauchte Zeit einschließlich des Haltes in Anschlag bringt, die Preussische Meile von 9375 Schritt in rund 1 Stunde 40 Minuten, oder den Kilometer zu 1250 Schritt gerechnet, in 13,3 Minuten zurückgelegt, eine Durchschnittsleistung, die von unserer heutigen wenig absteht, wenn man die viel schlechtere Beschaffenheit der damaligen Wege und das erwähnte häufige Abbrechen und Aufmarschiren in Anschlag bringt.**)

Die Länge des gewöhnlichen Schrittes giebt Scheelen auf 2 Rheinländische Fuß an, „so daß 6 Schritt auf eine Ruthe kommen“. Dies entspricht einer Schrittlänge von etwa 0,63 Meter. Der „Avancirschritt“ war größer; es kamen dabei nur 5 Schritt auf die Ruthe, was einer Schrittlänge von 0,75 Meter gleichkommt, also unsere heutige reglementarische Schrittlänge von 0,80 Meter beinahe erreicht. Ein Schrittmaß, „wie es manchmal geschieht“, bei dem 9 Schritt auf 2 Ruthen kommen, also Schritte von 0,84 Meter, bezeichnet Scheelen als zu groß.

2. Aenderungen im Etat.

Am 1^{ten} November 1749 wurde der laut Reglement bei jedem Bataillon vorhandene Musketierpfeifer abgeschafft; dafür wurde vom 1^{ten} Februar 1750

Zimmerleute.

*) I., II., III. Garde, Bataillon Regow, Regiment Prinz Heinrich, Grenadier-Bataillon Bülow.

**) Nach dem Vorspann-Reglement vom 29^{ten} Dezember 1742 wurden bei gutem Wege auf 1 $\frac{1}{2}$ Meilen 2 Stunden gerechnet. Stb. 2. Schl. R. I. 4*. Hierbei ist jedenfalls die Preussische Meile von 2000 Ruthen oder 24 000 Preussischen Fuß = 7,532 484 Kilometer gemeint.

ab bei jeder Grenadier-Kompagnie ein Zimmermann mehr etatsmäßig. Diese Vermehrung der Zimmerleute von 12 auf 14 bei jedem Regiment hängt mit der Bestimmung zusammen, daß sie fortan grundsätzlich mit zur Bedienung der Bataillonsgeschütze verwendet werden sollten. *)

Vermehrung der
Ueberkompleten.

Bis zur endgültigen Einführung der dreigliederigen Aufstellung im Jahre 1742 **) war die Etatsstärke einer Musketier-Kompagnie 112 Mann, ohne die Ueberkompleten, gewesen. Da sie nunmehr aus 38 vollen Rotten bestehen sollte, so war der Etat 1743 auf 114 Mann erhöht worden. Für diese 2 Mann Erhöhung erhielten die Kompagniechefs jedoch keine Entschädigung; sie mußten sie fortan, gleich den 8 Ueberkompleten, aus den Ersparnissen unterhalten.

Im Frühjahr 1755 verfügte der König, daß jede Kompagnie künftig 20 Ueberkomplete haben sollte. Es durften dies nur im Kanton des Regiments angeheirathete Landeskinder sein. Davon sollten alljährlich zur Exerzirzeit 10 Mann einberufen werden, während die anderen 10 in demselben Jahre beurlaubt blieben. 1755 blieben die ausgebildeten 10 Mann zu Hause; die 10 neu ausgehobenen Ueberkompleten wurden als Rekruten eingestellt, ausgebildet und nach der Exerzirzeit wieder beurlaubt. Im Frühjahr 1756 wurden alsdann die 10 alten Ueberkompleten eingezogen, während die neuen beurlaubt blieben. In dieser Weise sollte der jährliche Wechsel fortgesetzt werden, als der Krieg ausbrach. Doch war es gelungen, vor dessen Beginn für jede Kompagnie eine Reserve von 10 weiteren ausgebildeten Leuten zu schaffen, ohne daß die Kosten erhöht worden wären.

3. Bewaffnung. ***)

Instandhaltung
der Gewehre.

Am 28^{ten} Februar 1748 ordnete der König in einem Schreiben an den Herzog von Bevern †) an, daß alle Gewehre nachgesehen und, wo dies nöthig, „die Pfannen verstäht und etwaige Löcher in den Schwanzschrauben ausgefeilt werden sollen.“ Die Arbeit mußte zum Beginn der Exerzirzeit beendet sein, „alsdann die Capitains nachher selbst sehen und finden werden, daß ganz wenig Gewehre weiter von selbst losgehen werden“. Dasselbe wird am 29^{ten} April 1749 wieder befohlen, mit dem Zusatz, daß sämtliche Läufe geprüft werden sollen, ob sie nicht zu dünn und im Stande seien, die doppelte Ladung auszuhalten.

Änderungen
am Gewehr.

Am 22^{ten} November 1753 erhielt das erste Glied sämtlicher Kompagnien der Potsdamer Garnison neue Bajonette, „2 Zoll länger als die alten, spiziger, breiter, stärker und schwerer“. Der König befahl, solche Bajonette in der ganzen Armee für das erste Glied anfertigen zu lassen. Nachdem beim

*) Vergl. S. 489.

**) Vergl. Gfb. 1. Schl. R. I. 140. Anm. 1.

***) Betreffend die Kurzgewehre der Unteroffiziere siehe S. 418.

†) Dieser Befehl ist zweifellos an alle Regimentschefs ergangen.

Regiment Fouqué in Glatz Versuche mit Gewehrschäften aus Ahornholz günstig ausgefallen waren, ordnete der König die allmähliche Ergänzung der bisher aus Rußbaumholz gefertigten Schäfte durch solche aus dem viel billigeren Ahornholz an, das aus der Grafschaft Glatz bezogen wurde. Nach Scheelen kostete ein solcher Schaft 4 Groschen, einer aus Rußbaumholz dagegen 15 Groschen, „haben also die Capitains 11 Groschen profit“.

4. Veränderungen und Neuerungen in der formalen Taktik.

Bezüglich der Abhaltung der Uebungen während der Exerzirzeit führt ein Tagebuch des Herzogs Ferdinand von Braunschweig an, daß der König am 22^{ten} Juni 1747 nachstehende Bestimmungen gegeben habe.

Bestimmungen
für das
Exerziren.

1. „Daß man mit ganzen Bataillons öfters rechts und links schwenken soll*) und zwar der Flügel so sich schwenket, ganz geschwinde und sich nicht daran kehren, ob in der Mitte eine Krümme, oder ob im Bataillon eine Oeffnung noch gedränge wird, sondern in geschwinden Schritten bleiben, und alles alsdann erst redressiren, wann das Bataillon gänzlich herumgeschwenket ist.“

2. „Wann die Wachtparade auf dem Parade Platz aufmarchiret ist, sollen sich alle Officiers vor ihre Compagnien die Front herunter in ein Glied rangiren und ihre Leute wohl observiren, daß sie alle Griffe so ihnen gewiesen, recht machen, indem Se. Königl. Maj. nicht so sehr darnach sehen werden, wann etwan ein Kerl zu spät fertig wird, als vielmehr darnach sehen wollen, ob er seinen Griff recht macht.“

3. Alle Regimente sollen die Woche dreimal exerziren, die neuen und aufgeschriebenen Leute aber auch an den anderen Tagen in 3 Abtheilungen: 1. „die so beständig bei der Fahne gewesen“, 2. „die so beurlaubt gewesen“, 3. „die neuen Leute“.

4. Soll die Ausrückstärke der Compagnien täglich an der Hand der Rapporte auf das Strengste geprüft werden. „Die Capitains sind bei Cassation verantwortlich, daß alle Leute zur Stelle, die nicht krank sind.“

Gelegentlich der Revuen bei Meisse befahl der König, daß beim Exerziren der Regimente nicht immer die Grenadiere und das I. Bataillon den rechten Flügel bilden sollten, es solle auch das II. Bataillon zuweilen auf den rechten Flügel und die Grenadiere auf den linken Flügel der Bataillone gestellt werden.

Die Fühlung war Arm an Arm. In dem Bestreben, in Folge dieser Bestimmung des Reglements von 1743, die Fühlung enger als seither zu nehmen,**) scheint man eine Zeit lang zu weit gegangen zu sein, so daß der rechte Arm hinter dem linken das Gewehr tragenden Arm des Nebenmannes stand. 1748 wurde daher befohlen, daß sich die Ellbogen beider Arme be-

Fühlung.

*) Vergl. S. 421, 567, 574 und 627.

**) Vergl. Anhang Nr. 18 zu S. 410.

rühren sollten. Das stimmt mit der Ausdrucksweise des Reglements „Arm an Arm“ überein.

Rechts und links
Schließen.

Gelegentlich der General-Revue bei Stargard in Pommern 1755 führte Prinz Moritz von Dessau mit seinem Regiment dem Könige das „Traversiren“ vor, als eine zweckmäßige Bewegung, wenn man eine Abtheilung auf der Stelle mit Beibehaltung der Front und Richtung an eine andere anschließen wolle, und es sich nur darum handle, zu diesem Zweck auf geringe Entfernungen, 10 bis 20 Schritt, seitwärts zu rücken. Am 22^{ten} August zeigte der König die neue Bewegung gelegentlich der Wachtparade in Potsdam sämtlichen Generalen und Stabsoffizieren; sie wurde noch im Herbst in der ganzen Armee eingeführt. Kommandos und Ausführung entsprachen vollständig dem Schließen, wie es bis zur Einführung des Exerzir-Reglements von 1888 im Gebrauche gewesen ist.

Schrägmarsch
oder Ziehen.

Der Schrägmarsch, zuweilen ebenfalls Traversiren genannt, wurde von 1754 ab in der Art ausgeführt, daß der innere Fuß über den äußeren gesetzt werden mußte, d. h. wurde rechts gezogen, so mußten die Leute den rechten Fuß „mehr vorwärts als seitwärts setzen, den linken aber seitwärts über den rechten herüber“. Die Schultern blieben hierbei gerade; eine Wendung halbrechts oder halblinks wurde also nicht ausgeführt. Man rechnete, daß doppelt so viel Schritte gemacht werden müßten wie beim gewöhnlichen Marsche, um die gleiche Zahl Schritte vorwärts und seitwärts zu kommen. Der frühere Schrägmarsch*) muß also etwas anders gemacht worden sein, doch ist seine Ausführung, wie erwähnt, nicht näher festzustellen.

Kontremarsch.

Am 21^{ten} März 1755 zeigte der König bei der „Geldparade“**) in Potsdam den Offizieren zum ersten Mal den Kontremarsch, den er sofort in der ganzen Armee einführte. Er sollte Anwendung finden, wenn man während des Marsches in Zugkolonne in Hohlwegen, auf Dämmen oder in anderen Defileen wieder dahin zurückzumarschiren gezwungen ist, wo man herkommt, oder wenn man „in der Kolonne die verkehrte Front machen“, d. h. den rechten Flügel dahin bringen will, wo zuvor der linke gestanden hat. Die Ausführung geschah, indem die ganze Kolonne Rechts um machte, dann jeder Zug mit der Spitze zweimal rechts schwenkte und, sobald Alles wieder auf Vordermann stand, die Front herstellte. Durch den Kontremarsch sollte ein Einschwenken aufs dritte Glied vermieden werden.

In Reihen sehen.

Nach dem Scheelenschen Tagebuch ließ der König am 1^{ten} Oktober 1754 „ein neues Oesterreichisches Manoeuvre gegen den Feind zu avanciren“ machen. „Ein Bataillon, das aufmarschiren will,“ d. h. das sich in Zugkolonne befindet, macht Rechts-(Links-)um; auf das Kommando: „links (rechts) schwenkt ein!“ schwenkt der rechte (linke) Flügel links (rechts) herum und alle Pelotons marschiren in Rechts-(Links-)um gerade aus. „Die Offiziere sind

*) Vergl. S. 410.

**) Löhnungsappell.

vorn an der Spitze ihrer Pelotons und behalten ihre distance.“ Ob die Bewegung allgemein eingeführt wurde, ist nicht ersichtlich. Zur Herstellung längerer Fronten zog man wohl stets das Einschnellen vor.

Am 2^{ten} Mai 1747, also etwa zur Zeit, da der König sich schon mit der ersten Niederschrift der General-Prinzipien beschäftigte,*) erließ er folgenden Befehl an sämtliche Generale: „Wann ein Bataillon im avanciren marchiret, so muß dasselbe um egal zu marchiren, sich darnach richten, daß es in der ersten minute 90 bis 95 Schritt marchiret, in denen folgenden aber, wenn das Bataillon avanciret, marchiret es nicht mehr als in jeder minute 70 bis 75 Schritt, welches geschwinde genug ist.“ Wir sehen aus dieser Verfügung das Bestreben, den Angriff rascher vorwärts zu tragen, denn nicht nur für die erste Minute, sondern auch für die folgenden ist eine Steigerung der Marschgeschwindigkeit beim Vorgehen gegenüber den seither üblichen 65 Schritten**) gefordert. Dieses Streben, das eine Verringerung der Verluste durch das feindliche Artillerie- und Infanteriefeuer ins Auge faßte, führte im Laufe der folgenden Jahre zu der Durchführung des Angriffes ohne Infanteriefeuer, dessen Entstehungsgeschichte weiter unten ausgeführt werden soll.

Marschtempo
beim Angriff.

Der Gedanke, die Wirkung des Stoßes mit der blanken Waffe zu steigern, führte zu verschiedenen Versuchen, das Gewehr auf andere Art wie bisher zu fällen, die vom August 1753 an bis zum Winter 1755/1756 bei den Potsdamer und Berliner Regimentern vom König erprobt wurden. Das Reglement von 1743 schrieb vor: „Man fället das Gewehr auf den linken Arm, behält die rechte Hand hinter dem Schloß, und setzet den rechten Fuß zugleich zurück, das Gewehr muß vorne und hinten gleich hoch, und im ganzen Gliede gerade liegen.“ Später wurde eine Zeit lang das Gewehr so gefället, daß die Bajonettspitze in Augenhöhe stand. Im Frühjahr 1756 wurde befohlen, daß auf das einfache Kommando: „Vorwärts fällt das Gewehr!“ die Bajonettspitze in Augenhöhe stehen solle, „welches eigentlich gegen die Kavallerie gebraucht wird.“***) Dabei mußte die rechte Hand den Kolbenhals umfassen. Ging man dagegen zum Angriff gegen Infanterie vor, so wurde, wenn man näher an den Feind heran kam, zum zweiten Male „Vorwärts fällt das Gewehr!“ kommandirt. Nun mußten die beiden vorderen Glieder das Gewehr so weit senken, daß die Bajonettspitzen des ersten sich in Kniehöhe befanden, während das zweite dem Gewehr wagerechte Stellung gab. Das Laden vor dem Gewehrfällen, das bisher Regel war, wurde abgeschafft, um zu verhindern, daß der Angriff durch Schießen ohne Befehl ins Stocken gerathe. Wied der Feind, ehe der Einbruch in seine Stellung erfolgte, so wurde das Kommando: „Mit Bataillons im Avanciren chargiret!“ gegeben. Auf das Ankündigungs-kommando „Mit Bataillons“

Neue Art,
das Gewehr zu
fällen. Neue
Kurzgewehre.

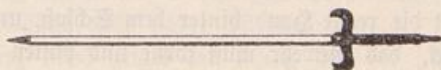
*) Oeuvres. XXVIII. S. XI.

**) Vergl. S. 412.

***). Also im Karree.

wurde gehalten und nach vollzogener Ladung „wie gebräuchlich langsam weiter marschirt“.

Außerdem wollte der König die Kurzgewehre der Unteroffiziere beim Bajonettangriff zur Geltung bringen. Er ließ vom Februar bis zum November 1755 verschiedene Modelle anfertigen, die an Stelle der bisherigen Länge von 7 $\frac{1}{2}$ Fuß schließlich eine solche von 13 Fuß erreichten, und bei den Regimentern in Potsdam und Berlin Versuche damit machen. Sie sollten von den schließenden Unteroffizieren auf das Kommando zum Fällen durch die drei Glieder hindurchgefällt werden und mit ihren bajonettartigen Spitzen etwas höher stehen als die Bajonette des zweiten Gliedes. Da sie 3 bis 4 Fuß über die Bajonette des ersten Gliedes hervorragten, so versprach man sich für den Nahkampf die Wirkung, daß der Gegner, während er sie fortschlug, den Leuten des ersten und zweiten Gliedes um so mehr Blößen geben werde. Man hoffte diese Wirkung noch dadurch zu steigern, daß auch einzelne Leute des dritten Gliedes der Regimente im ersten Treffen für Schlachttage mit diesen Kurzgewehren bewaffnet würden; sie sollten alsdann ihre Gewehre über die rechte Schulter hängen. Diese Versuche werden in den Berichten vielfach als „Versuche mit Piken“ bezeichnet. Das beschriebene Kurzgewehr, das diesen Namen bei seiner Länge kaum mehr verdiente, hatte eine Parirstange und sah einer Pike ziemlich ähnlich. Wir geben hier eine Abbildung nach einer Zeichnung Scheelens.



Die in verschiedenen Geschichtswerken erwähnten Versuche einer Bewaffnung des dritten Gliedes mit Piken*) sind auf diese angeführten Proben mit dem Kurzgewehr zurückzuführen. Der König war für die neue Waffe zunächst sehr eingenommen und „stellte selbst öfters allerhand Versuche auf dem Saal damit an“. Ihre Unhandlichkeit in Folge der Länge von 13 Fuß und das starke Uebergewicht nach vorn führten schließlich dazu, sie zu verwerfen und von der Bewaffnung des dritten Gliedes damit abzusehen. Für die Unteroffiziere wurde ein neues, 10 Fuß langes Kurzgewehr an Stelle des seitherigen eingeführt.

Karree.

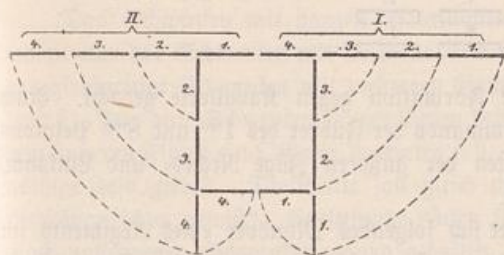
Das Reglement enthält nur die Vorschrift für das Regiments-Karree. Das im Reglement von 1726 vorgesehene „geschwinde Regiments-Karree“ war 1743 fortgefallen,**) die Bildung des „langsamen Regiments-Karrees“***) aber vereinfacht worden. Sie vollzog sich nunmehr in der Weise, daß die

*) Vergl. u. A. Geschichte des siebenjährigen Krieges, bearbeitet von den Offizieren des großen Generalstabs. Berlin 1824—47. I. 18.

**) Vergl. Gfb. 2. Schl. R. I. 46.

***) Vergl. Gfb. 1. Schl. R. I. 135.

1^{te}, 2^{te} und 3^{te} Division des I. und die 2^{te}, 3^{te} und 4^{te} Division des II. Bataillons Kehrt machten. Hierauf schwenkten die drei Divisionen des I. Bataillons rechts, die drei des II. Bataillons links. Die 2^{ten} und 3^{ten} Divisionen beider Bataillone nahmen alsdann die Front auswärts, während die 1^{te} des I. Bataillons nochmals rechts, die 4^{te} des II. links schwenkte und dann beide ebenfalls Front auswärts machten.



Das durch das Reglement von 1743 abgeschaffte Bataillons-Karree wurde 1752 in anderer Form wieder eingeführt. Die Bildung geschah, in der wohl richtigen Annahme, daß sie für ein entsetdetes einzelnes Bataillon meist während des Marsches

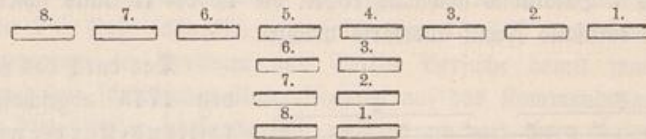
notwendig werden würde, aus der Zugkolonne. Es wurde hierzu zunächst in Divisionen aufmarschirt und auf Zugabstand aufgeschlossen. Gesah die Herstellung auf der Stelle, so blieb die 1^{te} Division stehen, das 3^{te} und 5^{te} Peloton schwenkten rechts, das 4^{te} und 6^{te} links, die 4^{te} Division schloß auf, um die hintere Seite zu bilden, und machte Kehrt. Nebenstehende Skizze ist einer Handzeichnung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig nachgebildet. Die Aufstellung der Züge, die ihre Plätze verlassen, ist schraffirt. Sollte dieses Karree während des Marsches gebildet werden, so setzten sich das 3^{te} und 5^{te} Peloton mit Rechtsrum, das 4^{te} und 6^{te} mit Linksum in die Flanken, das 7^{te} und 8^{te} rückten mit starken Schritten heran, während vorn kürzer getreten wurde.

Wollte man mit dem Bataillon aus der Linie ein Karree bilden, so wurde die Formation nach dem Vorbild des vorher beschriebenen Regiments-Karrees hergestellt, indem die einzelnen Pelotons die Rolle der acht Divisionen übernahmen.*)

*) Ueber die sogenannten „großen Karrees“, die mit einer wechselnden Anzahl von Bataillonen gebildet wurden, vergl. S. 556 ff.

Kolonne aus
der Mitte.

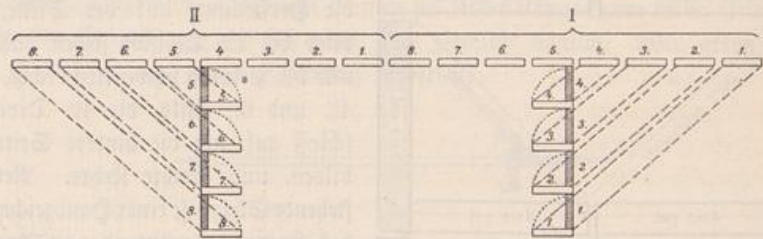
Am 6^{ten} Oktober 1755 ließ der König das I. Bataillon Garde zum ersten Mal die „Kolonne aus der Mitte“ bilden, indem das 4^{te} und 5^{te} Peloton stehen blieben, das 3^{te}, 2^{te} und 1^{te} sich mit Linksum, hinter das 4^{te}, das 6^{te}, 7^{te} und 8^{te} mit Rechtsum hinter das 5^{te} Peloton setzten.



Diese Kolonne ist als eine Formation gegen Kavallerie gedacht. Nach ihrer Herstellung machten auf Kommando der Führer des 1^{ten} und 8^{ten} Pelotons die drei rechten und linken Rotten der äußeren Flüge Rechts- und Linksum, um nach den Flanken zu feuern.

Flankenbildung
eines Regiments
während des
Avancirens.

Aus dem Jahre 1752 findet sich folgendes Manöver eines Regiments im Nachlasse des Herzogs Ferdinand von Braunschweig verzeichnet. Ein in Linie vorrückendes Regiment sollte Flanken bilden, um sich gegen feindliche Kavallerie zu sichern. Es wurde zunächst gehalten, dann machten die vier rechten Flügel-



pelotons des I. und die vier linken des II. Bataillons kehrt und zogen sich im Schrägmarsch hinter das 5^{te} Peloton des I. und hinter das 4^{te} des II. Bataillons. Hierauf stellten sie die Front her und schwenkten dann rechts und links. Den weiteren Vormarsch führten die Flanken alsdann in der Reihenkolonne aus. Die Formation wurde auch im Rückmarsch auf das dritte Glied ausgeführt.

Das Brücken-
manöver.

Das „Brückenmanöver“ wurde am 21^{ten} Juni 1753 zum ersten Mal in Potsdam gemacht und demnächst in der Armee eingeführt. „Um eine Brücke, oder ein Defilee geschwinde zu passiren“, marschirte aus dem in Linie befindlichen Bataillon der Zug, der auf den Eingang stieß, in Front hinüber, indem rechts und links so viele Rotten abbrachen, als nöthig war. Jenseits wurde sofort wieder aufmarschirt und, je nach dem Befehl des Bataillonskommandeurs, entweder gehalten oder langsam vorgerückt. Die an den übergegangenen Zug rechts und links anstoßenden Pelotons machten immer zu je zwei gleichzeitig Linksum oder Rechtsum und gingen zusammen, also 6 Mann nebeneinander, über die Brücke, um jenseits ebenfalls sofort wieder zu beiden Seiten der Front aufzumarschiren. Auf diese Weise stellte das Bataillon

entweder im Halten oder im langsamen Vorrücken auf dem anderen Ufer die Front wieder her. Sollte der Uebergang angesichts des Feindes geschehen, so wurden am diesseitigen Ufer zu beiden Seiten der Brücke Pelotons und die Bataillonsgeschütze aufgestellt, damit der erste Zug unter dem Schutze ihres Feuers die Brücke überschreiten konnte. Umgekehrt geschah dann der Aufmarsch der nachfolgenden Züge unter dem Schutze des Feuers des oder der bereits übergegangenen Pelotons.

Das Schwenken mit ganzen Bataillonen ist neu. Das Reglement erwähnt nur das Schwenken mit Pelotons und Divisionen. Jagersleben erwähnt das gleichzeitige Schwenken mit mehreren Bataillonen, das vielfach Anwendung fand.*) Für dies Schwenken langer Linien bestimmt dessen Instruction, daß auf dem äußeren Flügel ein Offizier vortreten soll, der während der Bewegung „das nöthige Feld giebt“. Die Mitte soll gleich mit herauskommen, „sonst ist das Gedränge schon gewiß“. Entstehende Lücken sind allmählich wieder zu schließen. Nach vollzogener Schwenkung wird gehalten, und jeder Offizier richtet seinen Zug nach dem stehengebliebenen Flügel. Jedenfalls ist das Schwenken so langer Linien eines der Ergebnisse Fridericianischer Exercirkunst, das unsere volle Bewunderung verdient. Scheelen führt an, daß die Bewegung bei einem Bataillon von 150 Schritt Frontbreite**) zwei Minuten dauere. Achtschwenkungen wurden erst nach dem Siebenjährigen Kriege eingeführt.

Schwenkungen
eines oder
mehrerer
Bataillone

Eine völlig neue Art, die Linie zu bilden, das Deployiren, wurde im Frühjahr 1752 eingeführt, der in dem 1748 erschienenen Anhang zum Reglement enthaltene Aufmarsch dagegen abgeschafft. Der charakteristische Unterschied zwischen diesen beiden Herstellungsarten der Linie bestand darin, daß die hinteren Abtheilungen beim Aufmarschiren durch Schrägmarsch, also in Richtung der Diagonale, vorgezogen wurden,***)) während dies beim Deployiren durch rechtwinklige Bewegung, erst gleichlaufend und dann senkrecht zur Front, geschah, indem eine zweimalige halbe Wendung ausgeführt wurde. Während bei der ersten Bewegung das vorherige Aufschließen der Kolonne nach unseren heutigen Begriffen eigentlich überflüssig war, ja sogar die Ausführung erschwerte, so war es beim Deployiren nothwendig. Dieses Aufschließen geschah, sobald man in die Nähe des Plazes kam, auf dem deployirt werden sollte, und ein Abbrechen der Pelotons, um Engen zu durchschreiten, nicht mehr nöthig werden konnte.

Das
Deployiren

Es wurde auf vier verschiedene Arten deployirt und zwar nicht nur mit den einzelnen Bataillonen, sondern auch mit der ganzen Armee.

1. Aus einer rechts oder links abmarschirten Kolonne entweder nur nach links oder nur nach rechts.

*) Vergl. S. 415, 567, 574 und 627.

**) Vergl. Anhang Nr. 18 zu Seite 410.

***)) Vergl. S. 410 und 416.

2. Aus zwei Kolonnen, deren eine rechts, die andere links abmarschirt war, von der ersten links, von der zweiten rechts.

3. Aus einer rechts abmarschirten Kolonne nach rechts, oder aus einer links abmarschirten nach links, entsprechend dem in den späteren Reglements vorgeschriebenen „Aus der Tiefe deployiren“.

4. Aus einer oder mehreren Kolonnen, die rechts oder links abmarschirt sein konnten, innerhalb jeder Kolonne gleichzeitig rechts und links.

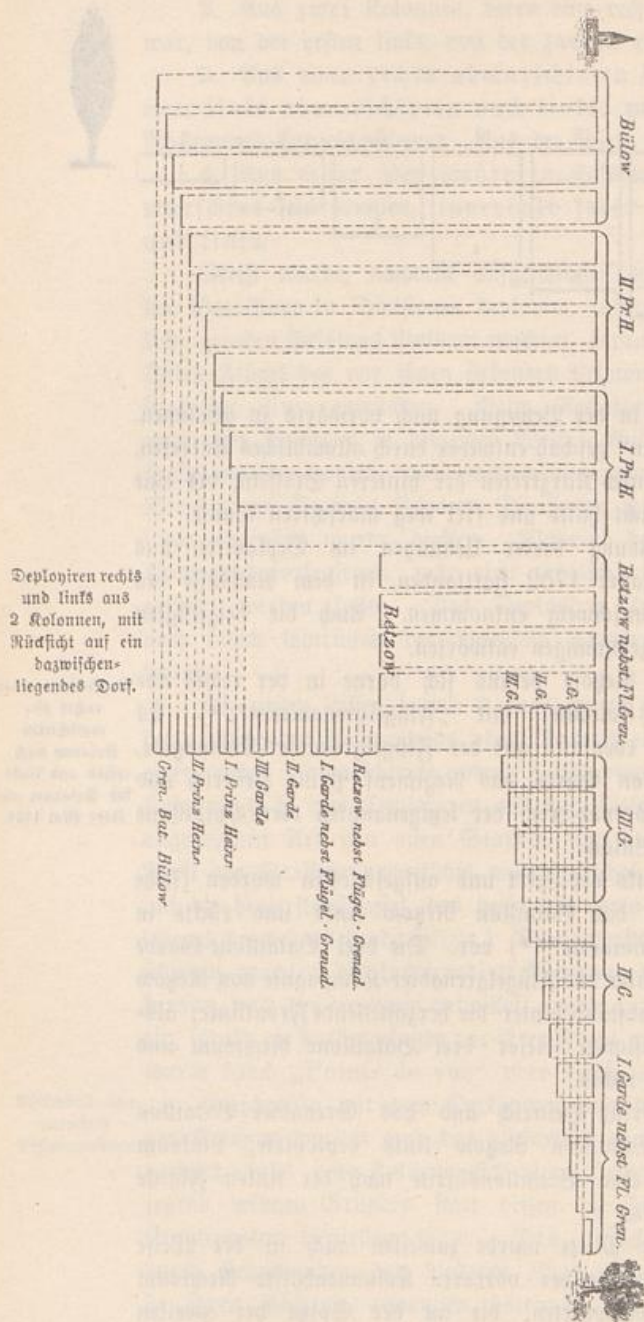
Meist wurde, nachdem aufgeschlossen worden war, zunächst innerhalb der Bataillone in Divisionen deployirt, indem beim Linksdeployiren sämtliche geraden Pelotons Links um machten, herausmarschirten und, sobald sie den linken Flügel des vor ihnen stehenden Pelotons erreicht hatten, mit Rechts um in dessen Linie einrückten. Beim Rechtsdeployiren geschah dies von den ungeraden Pelotons in derselben Weise. Auf die gleiche Art wurden hierauf Halbbataillonsfronten, dann die Bataillone und zuletzt die ganze Linie hergestellt. Die vorderen Staffeln, Pelotons, Divisionen, Halbbataillone, Bataillone, in deren Linie eingerückt wurde, hielten. Während des Deployements gleichzeitig den Vormarsch fortzusetzen, war nicht möglich, wenn die Bewegung genau ausgeführt werden sollte. Das Deployiren konnte beim einzelnen Bataillon auch durch Einrücken der Pelotons nacheinander in die Linie ausgeführt werden.

Die unter Ziffer 1 und 2 angegebenen Arten des Deployirens sind aus der vorstehenden Beschreibung ohne Weiteres ersichtlich. Beim Rechtsdeployiren einer rechts abmarschirten oder Linksdeployiren einer links abmarschirten Kolonne, d. h. dem Deployiren aus der Tiefe, wie es in der unter Ziffer 3 angegebenen Art von allen Staffeln und in der unter Ziffer 4 von einem Theil der Staffeln ausgeführt wurde, geschah die Entwicklung gewissermaßen auf die hinterste Staffel, das heißt auf deren nachherigen Platz in der Front. (Vergl. die nebenstehende Skizze.) Die hinterste Staffel blieb zunächst stehen, alle übrigen machten die kommandirte Wendung und marschirten nach der Seite heraus, nach der die Linie entwickelt wurde. Jede Staffel rückte in die Linie ein, sobald die vorhergehende vor ihrer Front wegmarschirt war. Die Frontlinie wurde durch „Points de vue“ oder durch aufgestellte Adjutanten bezeichnet.

Rückwärts oder
vorwärts
Distanzennehmen.

Gleichzeitig mit dem Deployiren und dem dadurch bedingten Schließen der Kolonne wurden auch das rückwärts oder vorwärts Abstand Nehmen eingeführt, falls eine Kolonne sich zum Deployiren geschlossen hatte und aus irgend welchen Gründen statt dessen die Front nach der Flanke zu durch Einschwenken herstellen sollte. Das „Rückwärts Distanzennehmen“ geschah durch Kehrtmachen der hinteren Züge und Herstellen der Front, nachdem sie ihren Abstand gewonnen hatten. *) Es wurde angewandt, wenn der

*) Das in unseren früheren Reglements für solche Zwecke bestehende „Rückwärtsrichten“ kannte man noch nicht.



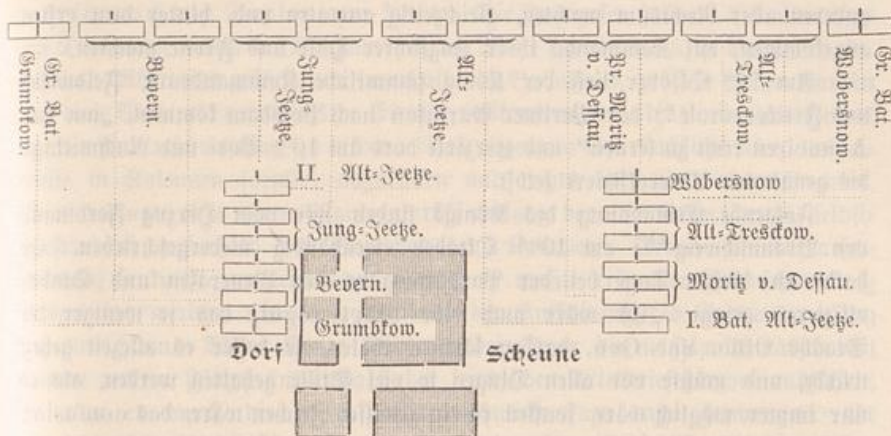
Kolonnenhälfte befindliche Division geradeaus vormarschirte und ins „Alignement“ einrückte, alle übrigen Divisionen aber Linksum machten und links deployirten. Im vorstehend beschriebenen Falle hätte dann das Bataillon Regow hinter dem III. Bataillon Garde folgen, die drei Bataillone Garde mit Rechtsum aus der Tiefe deployiren, Regow mit der ersten Division geradeaus marschiren, mit den übrigen aber, ebenso wie die drei nachfolgenden Bataillone, links deployiren müssen.

Gelegentlich der General-Revue bei Stettin am 17^{ten} Juni 1752 deployirten 12 Bataillone aus 2 Kolonnen, nachdem sie in sich links deployirt waren, in der aus der ersten Skizze auf Seite 425 ersichtlichen Weise, in Bataillonsfronten mit jeder Kolonne theils links, theils aus der Tiefe rechts.

Die Bewegung war jedenfalls sehr schwierig, da bei der rechten Kolonne 3, bei der linken 2 Bataillone sich aus der Tiefe rechts zu entwickeln hatten und erst das 4^{te} oder 3^{te} Bataillon beider Kolonnen geradeaus in die Linie einrücken konnte. Einfacher wäre es gewesen, diese beiden Bataillone, also rechts I. Prinz Moritz, links II. Jung-Jeeke an der Spitze der Kolonne marschiren, und ihnen

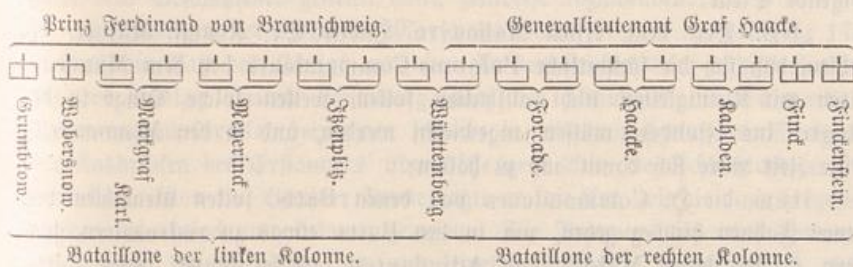
dann erst die nach rechts, dann die nach links herauszuziehenden Bataillone in der Reihe folgen zu lassen, wie sie sich in der Front anschließen sollten,

dann war ein einfaches Rechts- und Linksdeployiren möglich. Aber, wie erwähnt, stellte man die Truppen absichtlich vor derartige Schwierigkeiten.



Nachstehende Uebung ließ der König am 30^{ten} August 1752 von 18 Bataillonen der Berliner Garnison ausführen.

Deployiren mit
2 Kolonnen.
Jede deployirt
rechts und links



Bataillone der linken Kolonne.

Bataillone der rechten Kolonne.

Jede Kolonne bestand aus 9 Bataillonen. Die Bataillone waren alle rechts abmarschirt. Aus jeder Kolonne deployirten, nachdem Divisions-, Halbbataillons- und Bataillonsfronten hergestellt waren, 4 Bataillone nach rechts, 5 nach links. Auf ein Bataillon wurden 90 Schritt Frontbreite gerechnet, daher mußte die linke Kolonne, als man sich dem Plage der Entwicklung näherte, 450 Schritt, das sind fünf Bataillonsbreiten, von der Panke,*) an die der linke Flügel zu stehen kam, seitwärts abbleiben, und Generallieutenant Haacke mußte wiederum neun Bataillonsbreiten Seitenabstand von der linken Kolonne nehmen. Die Uebung befriedigte den König nicht. Feldmarschall Keith mußte sie in den folgenden Tagen wiederholen lassen. Am 5^{ten} Oktober führte er sie dem König nochmals vor, der sich nun lobend aussprach.

Nach Einführung des Deployirens kam 1754 auch die Herstellung der geschlossenen Pelotonkolonnen unmittelbar aus der Linie auf. Am

Bildung der
geschlossenen
Pelotonkolonne aus
der Linie.

*) Die Uebung fand nördlich von Berlin statt.

29^{ten} August ließ der König das I. Bataillon Garde im Spandauer Lager „sich rechts in Kolonne setzen“, indem das erste Peloton stehen blieb, sämtliche anderen aber Rechtsrum machten, gleichzeitig antraten und, hinter dem ersten angekommen, auf Kommando ihrer Zugführer Halt und Front machten.

Am 9^{ten} Oktober ließ der König sämtliche Kommandeure, Feldwebel und Freikorporale*) der Berliner Garnison nach Potsdam kommen, „um das Avanciren recht zu lernen“ und exerzirte dort am 10^{ten} Vor- und Nachmittags die genannten Unteroffiziere selbst.

Folgende Ermahnung des Königs finden wir vom Herzog Ferdinand von Braunschweig**) am 10^{ten} Oktober eigenhändig niedergeschrieben. Er hatte an diesem Tage bei der Paroleausgabe den Generalen und Stabs-offizieren gesagt: „Es wäre auch eine haupt regul, das je weniger die Staabs Offic. und Gen. darbey lärmten thäten, je besser es allezeit gehen würde, und müßte vor allen Dingen so viel Stille gehalten werden, als es nur immer möglich wäre, sonst es ein gewisses Zeichen wäre, das confusion sich vorfände. Möchte was corrigiret werden, so müßte selbiges so viel wie möglich in der Stille ohne fieles schreyen und lärmten geschehen.“ In einem Parolebefehl aus dem Neuelager bei Tschirne südöstlich Breslau 1755 steht folgende Stelle:

„NB. Bey dem ersten Manoeuvre Haben Sr. Königl. Majest. befohlen, daß sich die sämtliche Pelotons-Commandeurs bey dem Manoeuvriren mit Kleinigkeiten nicht aufhalten sollen, weisen solche Dinge in den Regtr. ins besondere müssen angewiesen werden, und in den Manoeuvrien keine Zeit wäre sich damit auf zu halten;

item. die H. Commandeurs von denen Batts. solten niemahlen von denen Fahnen hinweg gehen, um in den Batts. etwas zu redressiren, sondern solches denen Majors und Adjudanten, welche hinter denen Batts. sind, überlassen, und sollen nur davor sorgen, daß sie mit ihren Batts. in dem Allignement blieben, und die Fahnen gerade aus marchirten, es sollen dieselben auch niemahlen das Battl. um einer Oeffnung um 3 oder 4 Rotten willen rechts oder links ziehen lassen, die H. Commandeurs sollen auch die sämtliche H. Pelotons-Commandeurs von dem Point de vue von rechten und linken Flügel informiren, damit dieselben bei der Deployrung wenn sie aufmarchiret sind, auf den linken Flügel ihrer Pelotons springen, und dieselben in der Geschwindigkeit in die Point de vues richten können.“

Betrachtungen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Preussische Infanterie durch die Einführung der erwähnten Neuerungen seit dem Frieden von Dresden

*) Die Freikorporale oder Gefreite-Korporale trugen die Fahnen. Sie wurden aus diesem Dienstgrade zum Fähnrich oder Kornet befördert. Das Reglement bestimmt: „Von den 10 Unter-Officiers bey jeder Musquetier-Compagnie soll allezeit ein Edelmann Gefreyter-Corporal seyn und die Fahne tragen, auch soll jede Compagnie noch einen Edelmann zum Unter-Officier haben.“ Jede Compagnie, mit Ausnahme der Grenadier-Compagnien, führte eine Fahne.

**) Ferdinand war von 1745 bis 1755 Kommandeur des I. Bataillons (Leib-)Garde.

an Manövrierfähigkeit bedeutend gewonnen hatte. Vor Allem verdient erwähnt zu werden, daß man zu dieser Zeit in andern Armeen weder den Aufmarsch noch das Deployiren kannte. Die Franzosen haben 1755 allerdings ein Deployment aus der Kolonne nach der Mitte („colonne à la Folard“) eingeführt. Aber dies geschah nur innerhalb des Bataillons, größere Linien wurden auf diese Weise nicht entwickelt. Es war vollkommen neu, die Linie eines Heeres in der Anmarschrichtung zu bilden. Das allgemein Gebräuchliche war, treffenweise in Kolonnen formirt anzurücken und rechts oder links einzuschwenken. Dies bedingte stets einen Flankenmarsch entlang der feindlichen Front, selbstverständlich außerhalb des Bereiches ihrer Kanonen. Stand die Anmarschrichtung senkrecht zur feindlichen Front, so mußte erst eine Hakenerschwenkung ausgeführt werden, um dann ebenfalls der Aufstellung des Gegners entlang zu marschiren. Wenn König Friedrich bei Soor diesen Flankenmarsch mit seinem rechten Flügel innerhalb der feindlichen Artilleriefeuerzone ausführte, so war er durch die ganze außergewöhnliche Lage dazu gezwungen. Er sorgte dagegen durch den frühzeitig angelegten Angriff einer rasch beweglichen Reitermasse gegen die Graner Koppe dafür, die Aufmerksamkeit des Gegners von seiner Infanterie, die, langsamer marschirend, während des Aufmarsches mehr unter dem Geschützfeuer gelitten hätte, zeitweise abzuwenden.

Graf Gisors, der Sohn des Marschalls Belle-Isle, der im Frühjahr 1754 in Potsdam Gast des Königs war, den Revuen bei Potsdam und Berlin und auf des Königs weitere Einladung auch den Uebungen bei Stargard in Pommern und Breslau beiwohnte, schreibt in seinem nachgelassenen Werke mit den Ausdrücken des Erstaunens über diese neue Art, die Schlachtordnung zu entwickeln. Von der Berliner Revue sagte er, die Art, wie die Linie hergestellt worden, sei einfach und bekannt gewesen. Die Truppen seien in 2 Kolonnen zur Linken des Gefechtsfeldes aus einem Gehölz*) herausgetreten, jedes Treffen eine Kolonne in Zügen bildend („colonne d'un demi-quart de bataillon de front“), beide Treffen hätten sich durch eine Viertelschwenkung links**) formirt und sich so augenblicklich in Linie befunden.

Dagegen sah er bei Stargard 30 Bataillone, die in zwei Kolonnen mit Pelotons anmarschirten, „se former sur deux lignes en neuf à dix minutes“, indem jede Kolonne rechts und links deployirte. „La façon dont les colonnes se développèrent a quelque chose de singulier, et qui me parut tout-à-fait nouveau. L'armée déboucha dans la plaine sur deux colonnes, dirigeant leur marche du même côté que l'armée en bataille devoit faire face.“ Es wurde in der üblichen Weise erst in Divisionen, dann in Halbbataillons- und Bataillonsfronten deployirt. Gisors erzählt ferner, daß ihm der Prinz von Preußen, Herzog Ferdinand von Braunschweig und Feldmarschall Keith die Vortheile dieser Art, die Linie zu bilden, auseinandergesetzt hätten. Sie

*) Die Hakenheide.

**) Mit Zügen.

bestanden erstens darin, daß die dicht aufgeschlossenen Kolonnen so wenig Raum nach der Tiefe einnahmen, daß ihre Stärke während des Anmarsches sich gar nicht abschätzen lasse, „dix bataillons ainsi disposés ne paroissent à une certaine distance, qu'un gros peloton“, so daß es sehr leicht sei, den Feind über die eigenen Kräfte zu täuschen. Dann aber sei für den Gegner nichts schwieriger, als zu beurtheilen, mit welcher Front (schräge Schlachtordnung) das anrückende Heer aufzumarschiren beabsichtige. „Elle peut par des mouvemens imperceptibles, vus à une certaine distance, prendre mille alignemens différens: l'une des deux colonnes n'a qu'à ralentir son pas, pendant que l'autre continue de marcher, alignant ensuite la tête des colonnes, ce qui est l'affaire d'un moment, on peut se déployer sur un alignement oblique à celui que l'Ennemi doit naturellement présumer qu'on va prendre.“ Es muß hinzugefügt werden, daß Gisors zu diesem Urtheil durch Beobachtung der ganzen Bewegung aus der Stellung des angenommenen Feindes gekommen ist.*)

Mehrfach ist die Frage aufgeworfen worden, warum das Deployiren, in dem die Preussische Infanterie doch seit seiner Einführung im Jahre 1752 eine so hervorragende Fertigkeit erlangt hatte, wie auch aus Gisors' Urtheil zu ersehen ist, in den Schlachten des Siebenjährigen Krieges so wenig angewendet wurde. In des Königs Gegenwart wurde nur einmal, bei Lobositz, deployirt, weil ein Parallelmarsch nicht möglich war; außerdem ließen Bevern bei Reichenberg und Lehvaldt bei Groß-Jägersdorf deployiren.**) Verluste durch feindliches Artilleriefeuer waren bei richtiger Anwendung des Deployirens nicht zu gewärtigen, denn in den „Pensées et règles“ schreibt der König vor: „Si l'on marche en colonnes serrées, les faire déployer à quinze cents pas de l'ennemi, jamais plus proche, crainte du ravage du canon.“ Zweifellos hat er dies in den letzten Jahren vor dem Kriege oft genug betont.

Der König hat die großen Vortheile dieser Entwicklung nicht unterschätzt. Er hatte sie zu einer solchen Vollkommenheit in der Ausführung ausgebildet, daß sie keineswegs mehr Zeit in Anspruch nahm als der Marsch entlang der feindlichen Front und das hierauf folgende Einschwenken. Aber dieses war einfacher, die Truppen führten es gewissermaßen spielend aus, darin lag die Gewähr, daß es im Ernstfalle niemals versagen würde. Das Deployiren war immerhin schwieriger. Wenn Friedrich sich auch niemals scheute, von seinen Truppen das Schwerste zu verlangen, so erleichterte er ihnen angesichts des Feindes doch ihre Arbeit, soweit er es vermochte. Dies ist der Grund, weshalb der König in den General-Prinzipien im

*) Vergl. Anhang Nr. 21.

**) Wenn Franz v. Kleist in seinem Buche „Ueber die eigenthümlichen Vollkommenheiten des Preussischen Heeres. Berlin 1791“ erwähnt, daß „das Deployiren, dies unerwartete Zertheilen einer zusammengedrängten Masse mit größter Ordnung und Schnelligkeit, eine der Hauptursachen des großen Sieges bei Leuthen gewesen sei“, so irrt er hierin. Bei Leuthen wurde treffenweise anmarschirt und links eingeschwenkt.

XV. Articlel den der feindlichen Stellung parallelen, treffenweisen Anmarsch in erster Linie empfiehlt und hiernach auch selbst handelte, wo er konnte. „Ich ziehe diese Disposition allen andern vor, indem, wenn Ich nur links- oder rechts-um machen lasse,*) die Armée sodann en Bataille stehet, und solches die prompteste Art ist, um sich zu formiren. Ich würde Mich derselben allezeit bedienen, wann Ich die Wahl davon hätte.“ Nur, so warnt er, muß man „bey solcher Art von March, darauf Attention haben, daß man den Feinde nicht die Flanke biethet.“ Dagegen sagt er von dem flügelweisen Anmarsch, dem „de Front an den Feind marchiren“, es sei „sehr difficile“ denn „mehrentheils haben etliche Bataillons kein Terrain, oder aber die Generals geben dessen zu viel.“ Er fürchtete mit Recht, daß dieser Fehler, der erfahrungsmäßig im Frieden zuweilen vorkam, beim Anmarsche zur Schlacht um so leichter eintreten würde.

König Friedrich hat das Deployiren eingeführt und im Frieden vorzugsweise üben lassen, um es im Kriege zu gebrauchen, falls die Umstände dazu zwingen sollten, d. h. falls ein treffenweiser Anmarsch nicht möglich wäre. Er hat seine Anwendung in fast allen seinen Schlachten zu vermeiden gewußt, seiner Armee die einfachere Entwicklung zu verschaffen verstanden, — darin lag auch eine Kunst, denn: „Es ist Alles im Kriege sehr einfach, aber das Einfachste ist schwierig.“**)

5. Feuertaktik und Bajonettangriff.

Die überlegene Feuergeschwindigkeit der Preussischen Infanterie, wie Friedrich sie von seinem Vater übernommen hatte, ein Ergebnis der Ausbildung des Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau, dieses Exercirgenies ersten Ranges, hatte sich in den beiden ersten Schlesischen Kriegen ausgezeichnet bewährt. Trotzdem gab es auch nach dieser Richtung für den König keinen Stillstand. Noch heute ist die Ansicht sehr verbreitet, daß die Fectweise der Preussischen Infanterie bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges keine Aenderung erfahren habe. Die Reglements weisen in ihren rein formellen Vorschriften ja auch keine wesentlichen Verschiedenheiten auf. Die Chargirung war aus dem Reglement von 1726 fast wörtlich in das von 1743 übergegangen, nur das Laden während des Marsches hatte man fallen lassen, weil dabei die Vortheile die Unbequemlichkeiten nicht aufwogen. Die Ausführung war trotz der Vorwärtsbewegung verzögert gewesen, da namentlich das Ausschütten der Patrone und das Ausziehen, „Verfürzen“ und Hinunterstoßen des Ladestocks bei der dazu nothwendigen Haltung des Gewehrs im Marschiren schwierig waren und deshalb kurz getreten werden mußte. Man kam mindestens ebenso rasch vorwärts, wenn man zum Laden halten blieb, dann aber wieder mit vollen Schritten antrat.

*) Hiermit ist „einschwenken“ gemeint.

**) Vom Kriege. Hinterlassenes Werk des Generals Carl v. Clausewitz. I. Buch. 7. Kap.

Die Ansicht, daß die Taktik der Infanterie seit der Schlacht bei Mollwitz in ihren Elementen während der langen und an Feldzügen reichen Epoche Friedrichs II. unverändert geblieben sei, ist darum so lange maßgebend geblieben, weil alle bisher erschienenen Geschichtswerke die Schlachten der drei Schlesischen Kriege nur in großen Zügen schilderten. Einzelheiten des Kampfes, ob der unterliegende Theil dem Feuer des Siegers gewichen war, oder mit dem Bajonett vertrieben wurde, ob es thatsächlich zum Kampfe mit der blanken Waffe kam, das Alles ist in den seltensten Fällen und auch dann meist nur oberflächlich erwähnt. Eine derartige genaue Schilderung der einzelnen Kampfmomente, die allein ein klares Bild der Fectweise zu geben vermag, ist nur bei Benutzung aller vorhandenen Berichte aus beiden Lagern möglich. *)

Langsam und allmählich hatten sich seit der Mitte des 17^{ten} Jahrhunderts die Verbesserungen des Gewehrs vollzogen. Dem Luntenschloß war das Nadenschloß, diesem das Steinschloß gefolgt. Das Bajonett hatte die Pike verdrängt, es steckte jedoch zunächst im Lauf, konnte also während des Schießens nicht aufgepflanzt werden. Die Erfindung des Bajonettstahles ermöglichte dies. Seit 1732 feuerte in Preußen das erste Glied mit aufgepflanztem Bajonett. Von den übrigen Armeen wurde dies aber noch lange nicht nachgeahmt. **) Endlich ist die Einführung des eisernen Ladestocks, 1718 bis 1730, zu erwähnen, eine Erfindung des hervorragenden Praktikers, des Fürsten Leopold von Dessau, die er zunächst bei seinem Regiment erprobte, und die ebenfalls lange Zeit eine Eigenthümlichkeit der Preussischen Infanterie blieb und zu deren überlegener Feuergeschwindigkeit geführt hatte. ***) Dann aber trat wieder ein Stillstand ein, bis erst nach dem Siebenjährigen Kriege der cylindrische Ladestock und das tonische Bündloch †) als wesentliche Vervollkommnungen hinzukamen. Dies langsame Fortschreiten der Waffentechnik im Gegensatz zu späteren Zeiten erklärt zum Theil die Entstehung jener irrthümlichen Anschauung, daß auch die Fectweise an sich, ähnlich den Waffen, während der Kriege des Großen Königs dieselbe geblieben sei. Aber gerade auf dem Gebiete des Infanteriekampfes hat sich zwischen dem zweiten und dritten Kriege eine sehr einschneidende Aenderung vollzogen.

Chargirung.

Der hohe Werth, den der König auf die Schnelligkeit des Ladens legte, kommt schon in der „Instruktion für die Infanterie“ vom 20^{ten} Juni 1742 ††) zum Ausdruck: „Und weil man auch nicht weniger gesehen, wie sehr den Infanteristen das geschwinde Laden und das ordentliche Chargiren zu Passe kommt, so haben Seine Königliche Majestät das gnädigste Vertrauen

*) Eine solche erschöpfende Ausnutzung der vorhandenen Quellen ist dem Generalstabe vorbehalten geblieben. Sie hat es bei der Darstellung der Schlachten des ersten und zweiten Schlesischen Krieges mehrfach ermöglicht, derartige Einzelheiten klarzustellen.

**) Thierbach, Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen. Dresden 1886 bis 1889. — Foyer, Geschichte der Kriegskunst. Göttingen 1797 bis 1800.

***) Vergl. Anhang Nr. 22.

†) Vergl. S. 435.

††) Oeuvres. XXX. 113.

zu sämtlichen Commandeurs der Regimenter, daß immer einer dem andern darunter wird was voraus zu thun suchen, und daß Höchstdieselben allemal bei den Revuen Ursache haben von ihnen zufrieden zu sein.“ Dieser Satz ist in dem Schlußabschnitt des Reglements von 1743, der eine Art von Einführungsbestimmung bildet, aufgenommen. Aber nicht alle Regimenter befriedigten immer in dieser Hinsicht. Auch schritt man in der Technik des „Drills“ noch stets fort. Dies beweist der Umstand, daß der König mehrfach Offiziere aus den Provinzen nach Potsdam kommandirte, um sich dort neuermorbene Vortheile im Einexerziren der Mannschaften anzueignen. So liegt ein Bericht Winterfeldts vor, der im Sommer 1750 beauftragt war, die Stabsoffiziere der in Preußen und Westfalen stehenden Regimenter in Potsdam im „vorschriftsmäßigen Exerziren“ zu unterweisen. Dieser Bericht,*) in verschiedener Hinsicht interessant, handelt fast ausschließlich von der Chargirung und dem Marsche und zeigt, daß man in Potsdam und Berlin unter des Königs ständiger Aufsicht sich manche Vortheile angeeignet hatte, die dem Manne das schnelle Laden wesentlich erleichterten.

Die im zweiten Schlesischen Kriege verwendeten Patronen hatten eine Pulverladung von 1 Loth = 15,6 g. Die Kugel wog 2 Loth = 31,3 g. Die kriegsmäßige Munition, die der Soldat trug, bestand aus 60 Patronen. 1755 erhöhte der König die Pulverladung auf $1\frac{1}{4}$ Loth = 19,53 g. Eine Patrone wog also im Siebenjährigen Kriege $3\frac{1}{4}$ Loth, und das Gesamtgewicht der 60 Patronen war demnach 6 Pfd. 3 Loth = 3 kg 46 g. Das Kaliber war 20,14 mm.**)

Ladungs-
verhältniß.

Die Tragweite des Gewehres betrug 400 Schritt. Doch war die Wirkung auf diese Entfernung noch so gering, daß man das Feuer frühestens auf 300 Schritt eröffnete. Als thatsächlich wirksam galt das Feuer erst von 200 Schritt ab. Schußleistungen.

Bezüglich der Durchschlagskraft sind aus der Zeit König Friedrichs keine Angaben über etwa gemachte Versuche vorhanden. Doch giebt ein zu Anfang des 19^{ten} Jahrhunderts gemachter Schießversuch hierüber genügenden Aufschluß, da ja die Gewehre in Bezug auf Kaliber und Ladungsverhältniß bis dahin unverändert geblieben sind. Bei diesem Versuch wurde eine Scheibenwand von 2 m Höhe aus einzölligem Fichtenholz auf 400 Schritt von 12% der Kugeln durchschlagen, auf 300 Schritt von 25%, auf 200 Schritt von 50%, auf 100 Schritt von 66 bis 75%.***)

Ueber die Treffsicherheit schreibt Puysegur der Jüngere:†) „on perd du monde à cent toises (200 Schritt); plus on approche plus on en perd, à cinquante toises (100 Schritt) beaucoup, à vingt cinq (50 Schritt)

*) Anlage Nr. 5.

**) Gßt. 1. Schl. R. I. 58.

***) Scharnhorst, Ueber die Wirkung des Feuergewehrs. 1813. S. 80/84.

†) Vergl. Gßt. Gßlschr. S. 27, Anh. Nr. 3.

encore d'avantage“. „Allerdings“, fügt er hinzu, „habe man nach mancher Salve beim Gegner keinen Menschen fallen sehen.“

Ein Schießversuch, den der König vom 18^{ten} bis 21^{ten} Oktober 1755 anstellen ließ, und zwar am letzten Tage mit scharfen Patronen, mag, da er weiteren Aufschluß über die Treffsicherheit giebt, hier Platz finden. Man wollte alle drei Glieder stehend schießen lassen, um den Aufenthalt, den das Niederknien des ersten Gliedes verursachte, zu ersparen und dadurch die Feuergeschwindigkeit zu erhöhen. Der General v. Winterfeldt scheint für diese Art zu feuern sehr eingenommen gewesen zu sein. Doch wurde das erste Glied durch die seinen Köpfen nahestehenden Gewehrmündungen des dritten Gliedes sehr gestört, trotz verschiedener Versuche, diesem Uebelstand abzuhelpen. Die Probe mit scharfen Patronen fiel derartig zum Nachtheil der vorgeschlagenen Neuerung aus, daß der König von allen weiteren Versuchen abstand. Es schossen 2 Pelotons zu 10 Rotten von den Grenadieren der Leibkompagnie, jedes auf eine Scheibenwand, die 10 Schritt breit und 10 Fuß hoch war. Das eine Peloton schoss auf die neue Art, alle drei Glieder im Stehen, das andere auf die alte, das erste Glied im Knien. Es wurden im Vormarsch drei Salven, je eine auf 300, 200 und 150 Schritt gegeben. Das Ergebnis war folgendes:

Neue Art:				Alte Art:			
300 Schritt	1 Treffer	=	3,3%	3 bis 4 Treffer	=	10 bis 13,3%	
200	1	=	3,3%	5	=	16,6%	
150	2	=	6,6%	14	=	46,6%	

Da die Treffsicherheit verhältnißmäßig gering war und die Treffer des einzelnen Gewehrs vielfach von Zufälligkeiten abhingen, so ist es erklärlich, daß man auf Uebungen im Scharfschießen nach der Scheibe mit geringen Ausnahmen*) verzichtete. Sie waren nicht geeignet, das Vertrauen des Mannes zu seiner Waffe zu steigern. Der Erfolg lag in der Massenwirkung. Um so fleißiger wurden Uebungen mit Platzpatronen betrieben, jede Kompagnie erhielt laut Reglement zur jährlichen Uebungsmunition zwei Centner Pulver. Bei diesen Uebungen wurden Anschlag und Zielen scharf kontrollirt. Die Vorschriften des Königs zeigen überall das Bestreben, die Treffsicherheit zu erhöhen. So bestimmt das Reglement, daß der Offizier nicht eher anschlagen lassen soll, als bis die Leute des ersten Gliedes mit dem rechten Knie „erst feste auf der Erde sitzen“, überhaupt soll man „die Bursche im Anschlage wohl liegen lassen und nicht übereilen, weil ein Kerl zuderst sehen muß, wo er hinschießt.“ Ferner: „Das erste (knieende) Glied muß ganz gerade aus, und die zwey hinterste Glieder ein wenig vorne niedriger anschlagen, wobey die Kerls längst dem Lauff nach dem Korn und ins Feuer dreiste hinein sehen müssen; Dann ein Soldat wissen muß, wo er hinschießt, nemlich nicht in die Luft oder in die Erde schieße.“ Sodann: „Die Kolbe

*) Die Jäger und die Grenadier-Korporale schossen nach der Scheibe. Vergl. S. 433.

muß gleich der Schulter angesetzt werden, und die Kerls sollen auch den Kopff finden lassen, um zu sehen, wo sie hinschießen." In einer Ordre vom März 1744 bestimmte der König, „die Bursche sollen bey den Feuerungen nicht mehr so hoch wie bisher anschlagen, sondern den Lauf nach vorn mehr senken.“ Gelegentlich der General-Revue bei Magdeburg 1755 befahl er, „daß die Bursche nach dem Feuern die Mündung nicht in die Höhe halten sollten, damit der Schuß jederzeit seinen Effekt thue.“ Offenbar ist damit gemeint, sie sollten den Kolben fest einsetzen, damit die Mündung beim Feuern nicht hochgehe.

Für die Grenadier-Korporale waren seit Anfang 1744 gezogene Gewehre, ähnlich denen der Jäger, eingeführt, bei denen auch die Kolben „nach den Backen der Unteroffiziere geschäftet“ waren, während der Kolbenhals der Muskete nicht gebogen war. Die Grenadier-Korporale sollten nach der Einführungsbestimmung des Königs durch einen guten Jäger im Schießen nach der Scheibe unterrichtet werden.*). Diese Gewehre sollen 500 Schritt weit getragen haben.**)

Das Reglement kannte an Feuerarten, wie wir wissen, nur die Salven mit Pelotons oder ganzen Bataillonen, selten mit Divisionen, auf der Stelle, im Kehrt, im Vor- und Rückmarsch und das „Heckenfeuer“, eine Art von kommandirtem Plänklerfeuer, bei dem von jedem Zuge abwechselnd immer zwei Rotten fünf Schritt vor oder nach der Flanke heraustraten, auf Kommando der mitausgetretenen Offiziere und Unteroffiziere feuerten und dann wieder eintraten. Es fand Verwendung, um kleinere feindliche Abtheilungen zu vertreiben, sowie bei den Karrees gegen feindliche Flankeurs.

Feuerarten und
Feuerdisziplin.

Dem Einzelfeuer ohne Kommando wurde mit allen Mitteln zu steuern gesucht. Das Reglement sagt: „Es muß den Burschen bey arquebusiren verbothen werden, zu schießen, ehe die Officiers commandiren.“ Dennoch kamen in vielen Schlachten und Gefechten Momente vor, wo dieses Einzelfeuer, „Bataillenfeuer“ genannt, eintrat. Es geschah dies nur in besonders kritischen Augenblicken, wenn es nicht mehr möglich war, die Aufmerksamkeit des einzelnen Mannes noch an das Kommando zu fesseln, und man diese Feuerart als ein nothwendiges Uebel duldete, oder in Lagen, wo die Truppe, der Mehrzahl ihrer Führer beraubt, sich selbst überlassen blieb. Daher erwähnten die Berichte dies Feuer fast nie, „man betrachtete sein Eintreten als eine Art Makel für die Truppe und überging es mit Stillschweigen.“***)

Die damalige Heeresergänzung, mehr als zur Hälfte durch Ausländer, verbot die Auflösung der Infanterie in Schützenlinien. Der einzelne Soldat

) Stb. 2. Schl. R. I. 3.

**) v. Reinhard, Geschichte des Ersten Garde-Regiments zu Fuß. Potsdam, 1858. S. 66.

***) Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der preussischen Armee, unter dem großen König Friedrich dem Zweiten. Aus dem Nachlasse eines alten preussischen Offiziers (Loffow). Glogau, 1826. S. 271. — Vergl. ferner Anhang Nr. 23.

bedurfte der unmittelbaren Aufsicht, sie heischte wiederum die geschlossene Ordnung. In dieser war das Einzelfeuer ein Umding. Den Widerspruch aber, der in der großen Bedeutung des Feuergefechtes einerseits und der ausschließlichen Anwendung der geschlossenen Ordnung andererseits lag, vermochte selbst ein Friedrich nicht zu lösen. Auch dem Genius ist Beschränkung auferlegt durch seine Zeit, durch die Verhältnisse, die ihn umgeben. Das auf die Einzelpersönlichkeit und die gewandte Ausnutzung des Geländes gegründete Schützengefecht konnte erst mit der allgemeinen Wehrpflicht, mit dem Erwachen des Volksbewußtseins in jedem Einzelnen im Heere zu durchgreifender Geltung gelangen. An eine Aenderung des Systems der Heeresergänzung aber hat der Große König niemals gedacht und nicht denken können. Das beweist sein Wort, daß „der friedliche Bürger es gar nicht merken soll, wenn die Nation sich draußen schlägt“. Neuerungen wie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht können nur durch eine Umwälzung sozialer Natur, wie die Französische Revolution es war, hervorgerufen werden.

Die Preussischen Frei-Bataillone, die König Friedrich bei Beginn und während des Siebenjährigen Krieges errichtete, führten das Schützengefecht ähnlich der unregelmäßigen Oesterreichischen Grenzer-Infanterie.*) Aber obgleich man in der Friedensausbildung der Preussischen Infanterie auf eine Einübung des zerstreuten Gefechtes gänzlich verzichtet hatte, sollte sie schon in der Schlacht bei Lobositz vor die schwierige Aufgabe gestellt werden, diese Fechtart anwenden zu müssen. In dem fast ungangbaren Gelände der von Kroaten besetzten Weinberge, das der Angriff auf dem linken Flügel zu durchschreiten hatte, war ein Vorrücken mit geschlossenen Linien unmöglich. Sechs Bataillone lösten sich in dem Gewirr von Mauern, Häuschen und Weinstöcken von selbst auf. Das Gelände war so unübersichtlich, daß das Gefecht dort einen völlig modernen Charakter annahm. In diesem Kampfe mit den gedeckt hinter Mauern liegenden Kroaten verschossen sich die Preussischen Bataillone allmählich vollständig, so daß durch andere Truppen Patronen herbeigeschafft werden mußten. Nach und nach traten 12 Bataillone in dies aufgelöste Gefecht ein. Schließlich entschied ein entschlossener Vorstoß mit dem Bajonett. An anderer Stelle**) hatte Herzog Ferdinand von Braunschweig einen Zug ein Glied formiren lassen, „et tirailler pareillement avec les hongrois“. Daß die Preussische Infanterie, ohne jemals darin geübt worden zu sein, vor dem Feinde sich in derartige neue Verhältnisse zu finden vermochte und — siegreich blieb, das ist das glänzendste Zeugniß für die Friedensschule des Königs, die stets darin gipfelte, das Unerwartete von den Truppen zu fordern, damit sie vor Nichts zurückschreckten.

Feuer-
geschwindigkeit.

Die Angaben der meisten Schriftsteller über die Feuergeschwindigkeit sind unglaublich leichtfertig. Daher besteht bis zum heutigen Tage die gänzlich irrthümliche Ansicht fast allgemein, daß eine und dieselbe Abtheilung bis zu

*) Vergl. Anhang Nr. 24.

**) Bei den als Avantgarde früh Morgens vorgeschobenen 6 Bataillonen.

fünf- und sechsmal in der Minute habe laden und feuern können. Dies ist aber, trotz allen „Drills“, unmöglich gewesen. Selbst nach der Einführung des konischen Zündloches (1770) und des cylindrischen Ladestocks (1773),*) die das Beschnitten der Pfanne mit Pulver und das zweimalige Umdrehen des Ladestocks entbehrlich machten, brauchte man „zu Ladung und Schuß mit Kugelpatronen wenigstens 15 Sekunden“;** mit Exerzirpatronen kam man auf sechsmal in der Minute. Die falsche Anschauung in dieser Hinsicht mag ihren Ursprung in einer Erzählung des Marschalls Belle-Isle***) über das Vorexerzieren eines Garde-Bataillons im Lager bei Mollwitz haben, worin er sagt: „ils tirent en détail jusques à douze coups par minute et au moins six quand c'est par pelotons ou par divisions, ce qui paraît incroyable quand on ne l'a pas vu.“ Es erhellt wohl auf den ersten Blick, daß Belle-Isle nicht sagen wollte, der einzelne Mann schieße zwölfmal in der Minute. Er meinte mit diesem Feuer „en détail“ offenbar das Heckenfeuer†) und wollte ausdrücken, daß dabei von den beiden ausgetretenen Rotten eines Zuges in der Minute insgesamt zwölf Schüsse fallen. Es ist auch Niemand auf den Gedanken gekommen, dies: „ils tirent en détail jusques à douze coups par minute“ auf den einzelnen Mann zu beziehen. Dagegen ist dies beim zweiten Theil des Satzes bezüglich des Zug- und Divisionsfeuers merkwürdigerweise geschehen. Während Belle-Isle damit sagen wollte, das Bataillon gab bis zu sechs Salven in der Minute ab, das heißt sechs Pelotons kamen in diesem Zeitraum zum Feuern, wurde der Satz auf die Leistung des einzelnen Mannes bezogen.††)

Der einzelne Mann mochte beim Exerzieren im blinden Laden zu der schon außerordentlichen Fertigkeit gebracht werden, die der am 1^{ten} Oktober 1779 ausgegebene Auhang zum Reglement verlangt, daß mit Laden und Feuern der Rekruten mit Pulver „täglich und so lange continueret werden muß, bis die neuen Leute viermahl in einer Minute feuern können“. Dabei darf nicht vergessen werden, daß zu dieser Zeit schon der cylindrische Ladestock und das konische Zündloch eingeführt waren. Das Laden mit scharfen Patronen ging aber an sich schon langsamer durch den Widerstand, den die Kugel dem Ladestock entgegensetzte, namentlich, wenn der Lauf erst durch Pulverschleim verunreinigt

*) Vergl. Anhang Nr. 25.

**) (Verenhorst.) Betrachtungen über die Kriegskunst etc. Leipzig, 1798—99. II. 415. Der Französische Graf Guibert, der den ersten Versuchen mit cylindrischen Ladestöcken in Preußen beizwohnte, berichtet, daß der Mann hierbei, also nach Einführung beider oben erwähneter Verbesserungen, 30 Patronen in 8½ Minuten verfeuert habe. [Vergl. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. München und Leipzig, 1889—91. III. 2414.] Das ergiebt 3½ Schuß in der Minute.

***) Belle-Isle an Amelot, 1^{ten} Mai 1741. Abgedr. bei Ranke, Zwölf Bücher Preussischer Geschichte, Bd. 3 u. 4, S. 588.

†) Vergl. S. 433.

††) Auch in das Generallstabswerk, I. Schl. R. I. 140, ist die irrthümliche Angabe von fünfmaligem Laden und Feuern des einzelnen Mannes in der Minute übergegangen.

war. Dann aber muß man für die Anwendung des Feuers noch in Betracht ziehen, daß es nur auf Kommando abgegeben wurde, und daß die Kommandos durch die nothwendigen Pausen die Ausführung wesentlich verlangsamten.

In den Scheelenschen Tagebüchern finden sich einige Angaben über die bei einzelnen Uebungen erreichte Feuergeschwindigkeit, die als Belege für die Unhaltbarkeit der Behauptung von fünf-, ja sechsmaligem Feuern einer Abtheilung in der Minute dienen mögen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Ergebnisse sämmtlich von Garde-Truppen stammen, die im „Drill“ den anderen vielleicht noch etwas voraus gewesen sind, und daß sie in einer Zeit erreicht sind, nachdem die „neue Chargirung“ von 1753 eingeführt worden war,*) bei der durch andere Anordnung der Kommandos eine etwas erhöhte Feuergeschwindigkeit erzielt worden ist. Scheelen schreibt im Juli 1753: „In 1½ Minuten feuerte ein Battl. zweimal durch auf der Stelle.“ Das sind also in der Minute 10 Pelotonssalven, ein ganz hervorragendes Resultat. Ferner: „Das II. Battl. hat 9 Patronen, 2 auf der Stelle, 2 im rechtsumfehrt, 2 im Avanciren, 1 im Avanciren als Generalsalve, 2 im Retiriren in 12 Minuten verfeuert. Das III. eben dieses in 13 Minuten, Regow in 11 Minuten.“

Am 16^{ten} August 1754 bei einem Exerciren des I. Bataillons Garde feuerten:

„7. und 8. Peloton 17mal in 7 Minuten“ = 2,4 in der Minute,

„5. „ 6. „ 19 „ 9 „ = 2,1 „ „

„die Grenadiere 24 „ 10 „ = 2,4 „ „

Am 30^{ten} April 1755 schreibt Scheelen: „Beim Laden mit Patronen gehen 6 Secunden bis Pulver aufgeschüttet ist, 2—3 zur Ladung schwenken und Patrone in Lauf, 2 den Ladestock heraus, 4 in Lauff, 5 zum orth und Schultern, also in allem 20 Secunden. Die meisten von uns (I. Bataillon Garde) haben wenn man 9 zählt, den Ladestock heraus und bey 18 (das Gewehr) schon hoch, die anderen bey 20 und (ge)ringe bey 22 dies sind die schlechtesten. Zum Laden schwenkt ein jeder Mann der fertig ist mit pulver aufschütten beym schultern wird im Battl. angehalten. In einer Minute kann also ein Peloton ohne die Commandos 3 mahl feuern.“ Ferner an demselben Tage:

„Die Kommandos auf der Stelle nehmen 5, das Anschlagen auch 5, also 10 Secunden in allem Zeit weg.“

„Im avanciren die Commandos und Ausrücken 8, das Anschlagen 5, in Allem 13 Secunden.“

„Beim Retiriren die Commandos 7, das Anschlagen 5 = 12 Secunden.“

„Ein Peloton kann also auf der Stelle 2mal in 1 Minute, im avanciren in 66 Secunden, in retiriren in 64 Secunden 2mal feuern.“

*) Vergl. S. 438.

„Man kann aber wenn man eilen will von sitzen lassen*) und anschlagen 2 bis 3 Secunden abnehmen und statt 10, 13 und 12 Secunden 7, 8, 9 und 10 Secunden in allem zu jeder arth nehmen, in 1 Minute kann man allezeit 2mal feuern ohne zu eülen.“

An anderer Stelle**) schreibt Scheelen: „Ein Musketier kann, wenn er adroit ist, für sich, ohne Kommando 4—5 mal in einer Minute laden. Im Peloton sind nach Kommando auf der Stelle (ohne Uebereilung) in 2 Minuten 5 Salven, im avanciren in 1 Minute 2 Salven möglich. Im Bataillon: auf der Stelle von einem Knall zum andern***) 5 Secunden, also mit 8 Pelotons 2mal durchfeuern 1 Minute 20 Sekunden ($5 \times 16 = 80$ Sekunden) oder rund $1\frac{1}{2}$ Minuten und wenn es langsam geht 2 Minuten. — Im Avanciren 2mal durch in $2\frac{1}{2}$ —3 Minuten.“

Bei einer Uebung am 25^{ten} August 1755, gelegentlich der Spandauer Herbstmanöver, auf die weiter unten noch zurückzukommen sein wird,†) wurden in 13 Minuten 36 und 38 Salven von denselben Pelotons, und zwar von einem im Avanciren, von den anderen auf der Stelle mit Patronen abgegeben, das ergiebt nicht ganz 3 Schuß in der Minute. Das war also wohl schon recht eilig gefeuert.

Für das Feuern mit scharfen Patronen während des Vormarsches wird man bei der Annahme stehen bleiben müssen, daß beim Bataillon nicht mehr als 6 Peloton-salven auf die Minute kamen. Man vergegenwärtige sich nur die große Anzahl der einzelnen Verrichtungen, die beim damaligen Laden nothwendig waren, nämlich: Gewehr an die rechte Seite, Hahn in Ruhrast bringen, Patronen ergreifen, abbeißen, Pulver auf die Pfanne schütten, Pfanne schließen, Gewehr nach der linken Seite (Fuß) herumwerfen, ohne Pulver aus der offenen Patrone zu verschütten, Patrone in den Lauf bringen und das Pulver rein ausschütten, Ladestock herausziehen, verkürzt anfassen, in den Lauf stecken, zweimal stark hinunterstoßen, Ladestock an den Ort und das Gewehr in die Höhe, das heißt vor die Mitte des Leibes bringen, um je nach dem nun folgenden Kommando anzuschlagen, oder zu schultern, falls nicht sofort gefeuert werden sollte. Daß dies Alles, einschließlich des Feuerns, nicht fünfmal in einer Minute möglich war, wird alsdann sofort klar. Um die Feuergeschwindigkeit zu erhöhen, wurde am 22^{ten} September 1752 neu eingeführt, daß beim Fertigmachen das Gewehr nicht mehr wie seither erst hoch vor das Gesicht, sondern sofort von der Schulter an die Seite gebracht und der Hahn gespannt werden sollte. Auch sollte das erste Glied auf das Kommando „Fertig“ sofort auf das rechte Knie niederfallen.

*) Niederknien des ersten Gliedes.

**) Ohne Datum.

***) Die Zugführer richteten sich in der Praxis nach dem Knall des vorhergehenden Pelotons bei Abgabe ihrer Kommandos. Vergl. Kommandotafeln Anlage Nr. 6 a bis c.

†) Vergl. S. 446.

Neue Kommando-
folge bei der
Chargirung.

Eine „neue Chargirung“ wurde bei den Regimentern der Potsdamer Garnison vom Februar 1752 bis zum Sommer 1753 in verschiedener Art erprobt und am 30^{ten} Juli 1753 in der Armee eingeführt. Bei dieser neuen Chargirung mit Pelotons, die für den ganzen Siebenjährigen Krieg maßgebend blieb, wurden die Kommandos „Peloton! Fertig!“ zum Feuern auf der Stelle kurz nacheinander gegeben, während bisher von allen Zügen, mit Ausnahme des das Feuer beginnenden, zwischen beiden eine Pause gemacht worden war. *) Hierdurch änderten sich die Bestimmungen für die gleichzeitige Abgabe der einzelnen Kommandos durch die Zugführer wesentlich. **) Beim Feuern im Vorgehen machten die Züge, an denen die Reihe zum Feuern war, nicht, wie bisher, Halt und fertig, ***) sondern nur Halt. Auf „Peloton! Marsch!“ traten sie dann sofort wieder an, rückten die üblichen drei großen Schritte vor und machten dann im Halten fertig. Die Kommandos „Peloton! Marsch!“ und „Fertig!“ wurden ebenfalls so kurz als möglich hintereinander gegeben, ohne daß ein Zugführer sich ängstlich nach dem anderen richtete. Bezüglich der gleichzeitig abzugebenden Kommandos traten auch hier im Vergleich zur seitherigen Vorschrift wesentliche Änderungen ein. †) Nach denselben Grundsätzen änderten sich auch die Kommandos beim Feuern im Zurückgehen. ††)

Trotz der bezweckten Beschleunigung der Feuerabgabe, die auch in beschränktem Maße erreicht wurde, †††) betonte die Vorschrift auch hier wieder ausdrücklich, daß mit dem Kommando „Schlaget an!“ gewartet werden solle, bis das erste Glied nach dem Niederknien ruhig geworden sei, und daß „man die Bursche gut und lang im Anschlag liegen lasse“, ehe Feuer kommandirt werde. Der alte Grundsatz, daß stets vier Pelotons mit geladenem Gewehr bereit stehen mußten, während die vier anderen luden, fertig machten oder feuerten, blieb bestehen. Sollte doch das Pelotonfeuer Anwendung finden, so lange man vor überraschenden Angriffen feindlicher Kavallerie nicht sicher war. Wo von dieser Seite keine Gefahr bestand, in Verschanzungen und bei der Verfolgung, schrieb schon das Reglement die Bataillonssalve, auch „General-salve“ genannt, vor. Aber selbst beim Vormarsch der Armee zum Angriff ließ der König auch schon vor dem Siebenjährigen Kriege häufig die Mehrzahl der Bataillone des ersten Treffens mit Bataillonssalven und nur 2 bis 3 Bataillone auf jedem Flügel mit Pelotons feuern. Seine Vorliebe für die Salven ganzer Bataillone, die auch Rossow †*) betont, hat zweifellos immer mehr zugenommen. Die Gründe dafür mögen zunächst darin zu suchen

) Vergl. Anlage Nr. 6a. Ferner Gstb. 1. Schl. R. I. 79. Anl. 8.

**) Aus einem Vergleich beider Kommandotafeln ersichtlich.

***) Vergl. Gstb. 1. Schl. R. I. 141 und ebendasselbst Anl. 9.

†) Vergl. Anlage Nr. 6b und Gstb. 1. Schl. R. I. Anl. 9.

††) Vergl. Anlage Nr. 6c.

†††) Vergl. Anhang Nr. 26.

†*) Denkwürdigkeiten 2c. (Rossow). S. 270.

sein, daß man mit dem bataillonsweisen Feuern die Leute fester in der Hand behielt, ferner aber in dem zweifellos größeren moralischen Eindrucke, den das gleichzeitige Einschlagen einer großen Anzahl von Kugeln auf den Gegner machte. Wo in seltenen Fällen mit Divisionen geseuert wurde, commandirte man nach denselben Grundsätzen wie beim Pelotonfeuer.

Am 7^{ten} August 1754 ließ der König bei der Wachtparade in Potsdam zum ersten Mal den Anschlag halbrechts und halblinks üben. Beim Anschlag halbrechts mußte das dritte Glied links, im umgekehrten Falle rechts übertreten. Die Commandos hießen: „Ihr sollt rechts — links — anschlagen! Schlaget an!“ Der schräge Anschlag wurde gegen Kavallerie angewendet, wenn keine Zeit mehr blieb, die Front durch Schwenten zu verändern.

Schräger
Anschlag.

Es erübrigt noch, das Verhalten gegenüber der Artillerie zu erwähnen, das der König für diejenigen Fälle empfiehlt, wo die Infanterie genöthigt ist, eine feindliche Batterie in der Front anzugreifen, weil man sie nicht von der Flanke her fassen kann. Er greift hierbei auf die Erfahrungen von Soor und Kesselsdorf zurück. *) „Ich supponire, daß man eine Batterie von 15 Canons wegnehmen müsse, die man nicht tourniren kan; Ich habe gesehen, daß das Feuer derer Canons, und das von der Infanterie so die Batterie souteniret, solche inabordable machet; Wir haben die Batterien der Feinde nicht anders genommen, als durch ihre Fehler; Unsere Infanterie die solche anfiel, wick nachdem sie halb ruiniret war, zu zweyen mahlen zurück, die feindliche Infanterie wolte solche verfolgen, und quittirte ihren Posten, durch dieses Mouvement wurden derselben ihre Canons unnütz, und unsere Leute, die den Feind auf den Füße folgten, kamen mit ihn zu gleicher Zeit an die Batterie, und bemeisterten sich derselben. Diese beyde Erfahrungen haben mir den Gedanken gemacht, daß man in dergleichen Cas dasjenige imitiren müste, was Unsere Troupen dermahlen gethan haben, nemlich eine Attaque in 2 Linien en echiquier zu formiren, und hinter dieselbige einige Escadrons Dragoner zu setzen, um sie zu souteniren, sodann der ersten Linie die Ordre zu geben, nur schwach zu attaquiren, und sich in die Intervallen der 2ten Linie zu retiriren, damit der Feind, durch diese simulirte Retraite betrogen, zum verfolgen eile, und seinen Posten abandonniren, dieses Moment dienet alsdann zum Signal, daß man vorwärts marchiren und vigoureusement attaquiren muß.“ An anderer Stelle **) heißt es, daß die Infanterie sich bei Attacken von Batterien en echiquier setzen soll, „auf daß die Corps sich ohne Confusion repliiren können, oder aber auch, daß Eure erste Linie gleich und auf einmahl durch die 2te verstärket werden könne.“

Angriff auf
Artillerie.

Das Bestreben, den Angriff rascher an den Feind heranzutragen, um die eigenen Verluste möglichst zu verringern und die Entscheidung zu beschleunigen,

Der Angriff ohne
Feuer.

*) G. P. XXII. A. 8.

**) G. P. XXII. A. 10.

ist schon früher erwähnt. *) Aber eine noch größere Beschleunigung des Marsches während des Feuerns war unmöglich, weil die Abtheilungen, die gefeuert hatten, nach dem Wiederladen das inzwischen vorgerückte Bataillon wieder mit schnelleren Schritten erreichen mußten. Laufen war ausgeschlossen, um die Ordnung nicht zu stören und den Leuten den nöthigen ruhigen Athem zum Schießen nicht zu rauben. Stehendes Feuergefecht war gegen das Reglement, es gab dem Feinde nur Zeit, den Angreifer zu schwächen, weil ein Ausnützen des Geländes zur Deckung im Angriff für geschlossene Truppen meist nicht möglich war.

Schon während der beiden ersten Kriege hatte sich in der Preussischen Armee eine Aenderung in den Anschauungen über die Durchführung des Angriffs angebahnt. Die Erkenntniß, daß das Feuern während der Vorwärtsbewegung in einzelnen Fällen nicht den erhofften Erfolg gehabt habe und daß ein ruhiges Feuern auf der Stelle oft schwer durchzuführen sei, hatte die Erwägung aufkommen lassen, ob dies Feuern nicht die Vorwärtsbewegung am Ende mehr verlangsame als unterstütze. Es scheinen die großen Verluste des rechten Preussischen Flügels in der Schlacht bei Mollwitz gewesen zu sein, die zuerst für ein schnelleres Vorwärtstragen des Angriffs sprachen. Darum sagt schon die „Disposition für die sämmtlichen Regimenter Infanterie“ vom 25^{ten} März 1742: **) „Da Seine Königliche Majestät der gewissen Meinung sind, daß man den Feind nicht so sehr mit dem Chargiren wegschläget, als daß man ihn vielmehr, so zu sagen, wegdrängen muß“, so soll der angreifende Flügel vor allen Dingen „in guter Ordnung in währendem Chargiren auf den Feind zudrängen. Wosern auch der Feind gegen alles menschliche Vermuthen einige Standhaftigkeit zeigen möchte, so müssen die Bataillons so attaquiren, wenn sie bis auf zwanzig Schritt, oder auch wohl bis auf zehn Schritt (nachdem es die Commandeurs judiciren werden) vom Feinde sind, ihm eine starke Salve in die Nase geben und darauf sofort demselben mit den Baïonnetten in die Rippen sitzen“. Hier will sich also der König die Vortheile des Feuerangriffs — Kartätsch- und Pelotonfeuer — noch nicht entgehen lassen, aber er betont den Drang nach vorwärts, er fürchtet zugleich die Gefahr, das stetige Vorwärtsschreiten durch stehendes Feuergefecht gehemmt zu sehen. Um dem Willen zum Einbruche mit der blanken Waffe gleichsam einen weiteren, sichtbaren Ausdruck zu geben, hatte er kurz nach der Schlacht bei Chotusitz, wie in der „Instruction für die Infanterie“ vom 20^{ten} Juni 1742 angegeben ist, eingeführt, daß „die Chargirung allemal mit aufgesteckten Baïonnetten gemacht wird“. ***)

Wahrhaft klassischen Ausdruck findet dieses „Vorwärts mit dem Bajonett“ in den Worten des Reglements von 1743: „Es

*) Vergl. S. 417.

**) Oeuvres. XXX. 73.

***) Oeuvres. XXX. 113.

muß ein jeder Officier, Unter-Officier und Gemeiner sich die feste Impression machen, daß es in der Action weiter auf nichts ankomme, als wie den Feind zu zwingen, von dem Platz, wo er stehet, zu weichen; Deßhalb die ganze Gewinnung der Bataille darauf ankommt, daß man nicht sonder Ordre stille stehet, sondern ordentlich und geschlossen gegen den Feind avanciret und chargiret; Und weil die Stärke der Leute und die gute Ordnung die Preussische Infanterie unüberwindlich macht, so muß den Leuten wohl imprimiret werden, daß wann der Feind wieder alles Vermuthen stehen bleiben sollte, ihr sicherster und gewisester Vortheil wäre, mit gefüllten Bajonets in selbigen herein zu drängen, alsdann der König davor repondiret, daß keiner wieder stehen*) wird."

Die „Ordres für die sämmtlichen Generale“ vom 23^{ten} Juli 1744 sagen:**) „Wenn das Formiren geschwinde und ordentlich geschehen ist, so kommt es noch auf den zweiten Punkt an, nämlich die Infanterie, welche mit dem Feinde im Feuer ist, immer avanciren zu machen, um auf den Feind immer mehr Terrain zu gewinnen, denn in solcher Gelegenheit es nicht sowohl auf die Zahl der Todten, als auf den Platz ankommt; folglich müssen die Leute während des Feuerns immer vorwärts getrieben werden, womit man den Feind forciret, zurück zu gehen, worauf die Confusion bei ihm unausbleiblich erfolget.“ Hier, ebenso wie im Reglement, will der König also noch immer das Feuer während des Vorgehens haben, er betont nur wiederholt, daß man dabei nicht stillstehen dürfe. Derselbe Gedanke begegnet uns noch in der Disposition vom 13^{ten} Oktober 1744, die der König in Erwartung einer Schlacht in der Gegend von Labor ausgab:***) „Auf 300 Schritt weit muß geschossen werden aber allezeit im avanciren“, und: „Wenn unordentlich sollte gefeuert werden, so soll man suchen die Leute wieder stille zu kriegen, auf daß sie mit Pelotons wieder anzuschießen fangen.“ „Wenn die Batt: auf 30 oder 40 Schritt herankommen am Feinde, so sollen die Batt: von der Attaque, mit die Bajonetts, aber ordentl. hereinbrechen. Nicht aber mit eingeln Batt:“. Auch der mündliche Befehl des Königs vor der Schlacht bei Hohenfriedeberg vom 2^{ten} Juni 1745†) ordnete an, daß das Pelotonfeuer auf 200 Schritt Entfernung beginnen, und auf etwa 30 Schritt vom Feinde der Einbruch mit dem Bajonett mit voller Geschlossenheit zu erfolgen habe.

Es war der Erbprinz Leopold von Dessau, der beim Angriff auf die Sächsische Stellung in der Gule von diesem Befehl abwich, indem er für das Regiment Alt-Anhalt das verlangte Vorgehen unter Feuer, ohne zu halten,

*) Im Neuabdruck des Reglements von 1750, der übrigens manche Druckfehler enthält, steht: „wieder stehen wird“. Der Wortlaut ist in dem Neuabdruck an einigen Stellen unwesentlich verändert.

**) Oeuvres. XXX. 119.

***) Gstb. 2. Schl. R. I. 128.*

†) Gstb. 2. Schl. R. II. 222.

in ein unaufhaltbares Vorgehen, ohne einen Schuß zu thun, verwandelte. *) Durch das Feuer der rechts und links des genannten Regiments gleichzeitig vorgehenden Bataillone unterstützt, gelang dies. Es fragt sich aber, ob der Angriff ebenso geglückt wäre, wenn alle elf hier in erster Linie vorgehenden Bataillone, ohne zu feuern, vorgerückt wären. Der erwähnte Vorgang ist unstreitig als der Ausgangspunkt anzusehen für die nun allmählich sich bahnbrechende Richtung, für eine folgenschwere Wandlung, die sich in der Preussischen Infanterietaktik im Laufe des folgenden Jahrzehnts vollziehen sollte. Man begann, das Feuer beim Angriff überhaupt für fehlerhaft anzusehen, da es nur unnütz aufhalte.

Bei Soor sehen wir die sechs Bataillone des ersten Treffens rechten Flügels unter den Generalen Jeeke und Blandensee mit geschultertem Gewehr, ohne zu feuern, zum Sturm auf die Graner Koppe vorgehen. Aber das überwältigende Kartätsch- und Gewehrfeuer, das ihnen entgegenschlägt, bringt den Angriff auf 150 Schritt Entfernung zum Stehen, — die Bataillone beginnen zu feuern, sie müssen einem feindlichen Vorstoß vorübergehend weichen und sich vom inzwischen anrückenden zweiten Treffen aufnehmen lassen. **) Der Angriff der Preussischen Mitte und des linken Flügels geräth westlich Burkersdorf schon auf etwa 200 Schritt vom Feinde ins Stocken und droht in ein stehendes Feuergefecht auszuarten. Hier ist es das persönliche Eingreifen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig an der Spitze der Garde-Brigade, das den Bajonettangriff in Fluß bringt. ***) Bei Kesselsdorf spielte sich ein ganz ähnlicher Vorgang ab. Der Angriff der Regimenter Bredow, Bonin und Prinz von Preußen war vom Prinzen Moritz von Dessau ohne Feuer herangeführt worden, bis ihm dicht südlich Böllmen von der entgegengegangenen Sächsischen Infanterie aus nächster Nähe ein so verheerendes Kartätsch- und Gewehrfeuer entgegenschlug, daß „die Preussischen Bataillone das eigene Feuer entgegensezten“, das heißt, auch hier artete der Angriff in das verbotene stehende Feuergefecht aus. Prinz Moritz, ebenso wie Herzog Ferdinand bei Burkersdorf, erkennend, daß längeres Stehenbleiben verderblich ist, wirft sich mit dem Regiment Prinz von Preußen auf den Feind und führt dadurch die Entscheidung herbei. †)

Man geht wohl mit der Vermuthung nicht fehl, daß bei Burkersdorf wie bei Böllmen dies stehende Feuergefecht mindestens zum Theil das verpönte „Bataillenfeuer“ gewesen ist. Aber es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß hier wie dort das diesen Angriffen vorhergehende Feuer vorbereitend gewirkt hatte. In der Armee hat man dies jedoch übersehen, ebenso wie das unterstützende Feuer der acht Bataillone beim Angriff

*) Gtbl. 2. Schl. R. II. 230.

**) Gtbl. 2. Schl. R. III. 75.

***) Gtbl. 2. Schl. R. III. 80.

†) Gtbl. 2. Schl. R. III. 236.

Leopolds auf die Gule. Die glänzenden Erfolge der erwähnten Angriffe führten dazu, daß man nunmehr alles Heil im ununterbrochenen Vorgehen ohne Feuer sah.

Schon am 10^{ten} November 1745 hatte der Erbprinz Leopold von Dessau in Rohnstock einen Befehl für den Fall einer Schlacht an das Heer gerichtet, in dem er, jedenfalls mit Wissen des Königs, die Generale anwies, die Leute dahin zu belehren, „daß ihnen Nichts widerfahren kann, falls die Bat. wohl geschlossen bleiben, gerade marschiren und nicht halten, nicht ohne Commando feuern und immer im Marsch bleiben, so ist die Bataille in wenig Minuten vorbei, dahingegen, wenn sie halten bleiben, feuern, so hat der Feind auch die Zeit wieder zu feuern und wodurch viele Leute todtgeschossen werden“.*)

In den General-Prinzipien ist im XXII. Articul, Abschnitt 10 „Von Bataillen in coupirten Plainen“ gesagt: „Ich würde nicht zugeben, daß Meine Infanterie, in dergleichen Occasion feuerte, weil selbige dadurch nur aufgehalten werden würde, und weil es nicht sowohl die Anzahl der todt geschossenen Feinde ist, so uns den Sieg zuwege bringet, sondern vielmehr das Terrain welches man gewinnt; Dasjenige also, wodurch Bataillen gewonnen werden, ist, hier und in guter Ordnung an den Feind zu marchiren, und zugleich Zeit Terrain zu gewinnen“. Spricht der König hier vom Angriff im durchschnittenen Gelände, so läßt er im folgenden Abschnitte 11: „Von Bataillen in ganz freyen Felde oder rase campagne“ keinen Zweifel darüber, daß er auch hier kein Feuern mehr wünscht: „Die Commandeurs derer Bataillons müssen sich angelegen seyn lassen, in den Feind zu brechen und solchen zu enfonciren, ohne sich eher des Feuers zu bedienen, als wann er den Rücken gegeben hat. Wann die Soldaten vor sich zu schießen anfangen, so müssen die Commandeurs selbige das Gewehr wieder schultern, und sie beständig avanciren lassen, hergegen aber, muß mit ganzen Bataillons auf den Feind chargiret werden, so bald er den Rücken gekehret hat“. Ferner heißt es: „Das Feuer, so die Infanterie machet, ist zur Defensive und ihr Bajonnet dienet zur Offensive.“

Vom 23^{ten} Juni 1748, also zu einer Zeit, wo die „Principes généraux“ schon vollendet waren, liegt die Disposition zu einem Vorexerciziren des Regiments Moritz von Dessau vor, das vor einer Anzahl von Generalen und Stabs-offizieren stattfand. Sie ist von Moritz selbst entworfen. Im Eingang heißt es: „Das Regiment wird übermorgen unterschiedliche Manœuvres machen, und zwar dergestalt, wie ich es aus Sr. Königl. Mait. sehr deutlichen Dispositiones und Executirungen gelernt und wirklich gesehen habe als auch in Potsdam, Berlin und Stettin wirklich von Sr. Königl. Mait. die Gnade gehabt zu sehen, als auch außerdem, durch sehr viel gnädigste Discourse von Höchstdenselben erlernt und begriffen habe.“

Das erste dieser „Manœuvres“ sollte den Aufmarsch im freyen Felde darstellen, „allwo die feindliche Armée auf einer Anhöhe Posto genommen

) Gf. 2. Schl. R. III. 46.

und formiret stehet, wie man sich dagegen formiret und den Feind attackiret.“ Das Regiment stellte, zweigliedrig rangirt, vier Brigaden vor. Nach den Bestimmungen über den An- und Aufmarsch fährt die Disposition wörtlich fort:

„Es wird als dann so gleich stark angetreten, die rechte Flügel Flanke*) macht links um, und die linke Flügel Flanke rechts um. Wie man so an 500. Schritt avanciret, muß man die Idee nehmen, als wann die Feindliche Cavallerie schon weggeschlagen, und der Feind mit der Infanterie noch die Armee überflügelte, aber nicht mehr zu besorgen wäre, daß einem was in die Flanke fallen könnte; So sollen sich die 2. Flanken mit in die Linie schwenken, um daß der Feind überflügelt wird. Es bleibet aber alles in den gewöhnlichen avanciren, sonder zu schießen mit das geschulderte Gewehr, den Feind zu attackiren und von seinen Posten zu bringen.

Dieses ist mein Wünschen, daß ich einmahl in meinem Leben die Ordre von Sr. Königl. Mait. bekäme, mit die ehrenwürdige Troupen wo keine Cavallerie so leicht nicht gar nahe vor die Infanterie zu besorgen wäre, daß man möchte, sonder geladen an den Feind anrücken, was falls auch das ganze Regiment noch nicht geladen, um zu weisen, wann ich die Ordre bekäme, wie Ich en Front den Feind, mit die vortreffliche Troupen attackiren wolte. Wie man dann mit der Linie an die 1000. Schritt durch das Thaal, jedoch sonder Graben, Morast noch Buscade, vielmehr auf den flachen Felde hindurch avanciret, und daß man an die andere Anhöhe, ohngefähr an die 40. Schritt von dem Feind käme, welcher mit Schießen und Laden genugsam in Arbeit seyn würde, so soll das 1^{te} Glied, das Gewehr fallen, mit einen starken Schritt, und den gefälleten Gewehr in den Feind einrücken. So bald wie der Feind den Rücken kehret, wird commandiret, Halt! Nicht Euch, ladet, mit ganzen Bataillons macht Euch fertig, March schlägt an! Feuer! welches 3. mahl sonder ein Bataillon auf das andere Achtung zu geben, geschehen muß, alsdann wiederum avanciret, und in währenden avanciren ziehet sich das 8^{te} Peloton von dem 1^{ten} Bataillon rechts, und das 1^{te} Peloton von 2^{ten} Bataillon links hinter das 7^{te} und 2^{te} Peloton um eine Ouverture zu machen, wo die Cavallerie zum Nachhauen durch Kann, und den Posten wie es die Situation mit sich bringet, dergestalt genommen, daß man die feindliche Toden, wo man sie nicht hinter sich behält, jedoch darauf zustehen komme.“ Wir sehen also im Prinzen Moritz schon vier Jahre vor Ausgabe der General-Prinzipien einen begeisterten Anhänger des Gedankens, ohne Feuer anzugreifen, wohl auf Grund der eigenen Erfahrungen von Hohenfriedeberg, wo er den Erfolg seines Bruders gesehen hatte, und von Kesselsdorf. Doch muß auch der König ihm gegenüber schon vor der geschilderten Uebung dieselbe Ansicht ausgesprochen haben.

Kurz hierauf, am 14^{ten} August 1748 gab der König zum ersten Mal vor der ganzen Armee dem Gedanken Ausdruck in der „Instruction

*) Flankenbataillone.

für die General-Majors von der Infanterie“: „Wenn die Bataille wirklich angehet, so werden sich diejenigen Generale am meisten recommandiren, die den Feind mit geschultertem Gewehre attaquiren, und die, wenn auch die Leute zu schießen anfangen, sie wieder stille kriegen, dagegen mit dem Baïonette auf den Feind gehen und nicht eher schießen lassen, bis daß der Feind ihnen den Rücken zuehret.“ In den „Pensées et règles“ aber schreibt er: „Tirer le moins que l'on peut avec l'infanterie dans les actions, mais charger avec la baïonette.“*) Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der König für die Idee des Angriffs ohne Feuer in erster Linie ebenfalls durch die Erfahrungen der beiden ersten Kriege gewonnen worden ist.

Das neue Angriffsverfahren fand bei den Friedensübungen jedoch nur sehr allmählich Eingang. Wohl sehen wir es zuweilen angewendet, so schon gelegentlich eines Manövers bei Potsdam am 19^{ten} August 1748, wo das Korps des Prinzen von Preußen bis auf 50 Schritt an den Gegner heranrückte;**) auch verschiedene „Dispositionen“ des Prinzen Moritz von Dessau, ähnlich der oben geschilderten, liegen aus den nächsten Jahren vor. Im August 1750 fand eine Uebung bei Tempelhof statt, bei der die Infanterie des ersten Treffens erst feuerte, nachdem der Gegner Kehrt gemacht hatte. Bei der Mehrzahl der Uebungen wird aber noch der altgewohnte reglementarische Vormarsch mit Feuer ausgeführt. Selbstverständlich feuerten die Bataillonsgeschütze bei der neuen Angriffsart wie zuvor mit Kartätschen. Wo bei Uebungen der Infanterie keine Geschütze zur Stelle waren, wurden sie stets als vorhanden angenommen. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Bataillonen blieben für diese Geschütze ein- für allemal offen.

Von der Ausgabe der deutschen Bearbeitung der General-Prinzipien ab herrscht aber der Angriff ohne Feuer vor. Die Uebungen und Manöver 1753 bis 1755 zeigen dies zur Genüge. Bei der Berliner General-Revue 1755 wird an zwei Tagen nach längerem Vormarsche auf 100 Schritt vom Feinde in „starken Schritt“ gefallen, dann das Gewehr gefällt und auf den weichenden Feind zweimal mit Pelotons und viermal mit Bataillonen im Vorrücken gefeuert. Für dieses Verfolgungsfeuer wird alsdann bei Potsdam gelegentlich einer Uebung im August bestimmt, daß die Bataillone bei vier abzugebenden Bataillonsjahren die „Ordnung nicht abwarten“, sondern von Neuem schießen sollten, sobald eines der Nachbarbataillone das Gewehr wieder geschultert habe. Dagegen wird einige Tage nachher „nach der Ordnung“ zu chargiren befohlen. Von der General-Revue 1755 bei Magdeburg sind sehr eingehende „Dispositionen“ des Herzogs Ferdinand von Braunschweig***) erhalten. Es wurde, nach einem Vormarsch von über tausend Schritt auf 50 bis 60 Schritt Entfernung vom Feinde in „starken Marsch“ übergegangen, dabei sollten „die

*) Vergl. Anhang Nr. 27.

**) Vergl. S. 579.

***) Vergl. Anhang Nr. 28.

Füße brav auseinanderzusetzen werden, aber bey Leibe kein Gelaufe entstehen.“ Auf einen Trommelwirbel wurde das Gewehr gefällt und noch etwa 20 Schritt vorgerückt, dann, in der Annahme, daß der Gegner Kehrt machte, viermal mit Bataillonen — von den Flügel-Bataillonen pelotonweise — auf der Stelle durchgefeuert. Hierauf wurde auf der ganzen Linie „Marsch“ geschlagen und noch 100 Schritt vorgerückt, um die Verfolgung anzudeuten, deren weitere Fortsetzung zur Vermeidung von Flurschaden unterblieb. Gelegentlich der General-Revue bei Reisse 1755 ließ der König an drei Tagen ohne Feuer angreifen, der Bajonettangriff begann 12 Schritt von der feindlichen Stellung, das Verfolgungsfeuer — 8 Patronen — wurde im Avanciren abgegeben.

Bei der General-Revue bei Tschirne, südöstlich Breslau, wurde am 9^{ten} September 1755 ähnlich verfahren, auch hier sollten die Bataillone im Verfolgungsfeuer „keine Tour abwarten“ und „allemal nur 1 Bataillon neben sich überschlagen.“ An den beiden folgenden Tagen, an denen der König mit einem versagten Flügel angreifen ließ, mußten dagegen die Bataillone des angreifenden Flügels feuern. Das eine Mal fügte die „Disposition“ hinzu, dies solle nur geschehen, insofern sie den Feind mit dem Feuer erreichen könnten, das andere Mal sollte erst auf 150 Schritt Entfernung das Feuer eröffnet werden. Ebenso finden wir im Frühjahr 1756 eine Uebung bei Potsdam, wo über 1100 Schritt ohne Feuer vorgerückt und auf 20 Schritt vom Feinde das Gewehr gefällt wird, während der König einige Tage später das erste Treffen auf 200 Schritt Entfernung Bataillonsalven abgeben läßt. Diese letzten Beispiele und noch andere Uebungen, bei denen im Vormarsch gefeuert wurde, beweisen, daß Friedrich den Angriff ohne Feuer doch nicht schablonenhaft als einziges Mittel, den Gegner zu vertreiben, angesehen wissen wollte. Gegen eine solche Annahme spricht auch die 1753 neu-eingeführte Chargirung im Avanciren, die eine größere Feuergeschwindigkeit bezweckte.*)

Den interessantesten Einblick in die ganze Auffassung der Frage giebt unstreitig die theoretische Beweisführung für die Vortheile, die das neue Angriffsverfahren im Gegensatz zum Vorgehen mit Feuer bieten sollte. Sie ist uns zunächst in dem Berichte über eine Uebung erhalten, die der König am 25^{ten} August 1755 im Lager bei Spandau zur Belehrung sämtlicher Offiziere abhalten ließ. Sie bestand in einer Art von Vergleichsschießen, jedoch mit blinden Patronen, indem nur die Anzahl der Salven gezählt wurde. Der Bericht lautet wörtlich:

„Nach der Nagysandor'schen Jouragirung wollten Se. Majestät den Vortheil zeigen, den man voraus hätte, wenn man ohne zu feuern mit einem guten Schritt auf den Feind losginge und Ihm mit dem Bajonet zu schlagen suchte, dadurch würde die Action nicht nur geschwinder und gewisser gewonnen, sondern man würde auch weit weniger Leuthe verlieren, wenn man sich nicht mit schießen abgebe, sondern gerade auf den Feind zuginge.“

*) Vergl. S. 438.

Dieses zu beweisen, bekam das 1^{te} Peloton vom 1^{ten} Battl. Garde 30 Patronen und ward vor dem Haupt Quartier postiret, es sollte den Feind vorstellen und auf der Stelle so geschwinde als möglich feuern.

Die Grenadier Compagnie vom 1^{ten} Battl. Garde wurde 400 Schritt davon postiret. Sie stellte die Armee vor, so den Feind attaquiren sollte. Das 1^{te} Peloton hatte kein Pulver, das 2^{te} Peloton aber 30 Patronen. Beyde Pelotons avancirten die Erste 92 Schritt zusammen in einer Linie, alsdann fieng das 2^{te} Peloton an in avanciren so geschwinde als möglich zu chargiren, das 1^{te} Peloton vom 1^{ten} Battl. so den Feind vorstellte, fieng zugleich an auf der Stelle zu feuern. Das 1^{te} Peloton von der Grend. Compan. aber so kein Pulver hatte, avancirte mit einem guten Schritt*) an den Feind, die letzten 100 Schritt tradt es noch stärker an,**) fällte das gewehr und als es noch 10 Schritt vom Feinde ab war, machte es halt. Dieses Pelt. bekam 8 Schuß***) im ordinairn avanciren 2 Schuß bey den geschwinde marschiren und gewehr fällen, in 6 Minuten war es die 400 Schritt avancirt. Das 2^{te} Pelt. von der Grend. Comp. feuerte in 13 Minuten 38 mahl ehe es biß auf 20 Schritt an den Feind kam, und bekam 36 Schuß in einer distance von 288 Schritt, so sie erst in 13 Minuten avancirten. Wenn also auch der Feind nur halb so geschwinde schießet, so bekommt man dennoch 3 mahl mehr Feuer, wenn man sich mit schießen abgiebt als wenn man grade auf den Feind loßgehet, bei den letztern kommt man noch dazu in 1 Minute 3 mahl weiter von der Stelle als bei der chargirung geschiehet."

Eine ähnliche Berechnung, die nur das Feuer in Ansay bringt, das der Angreifer erhält, findet sich im Nachlasse des Prinzen Moritz†) von unbekannter Hand:

„Sätze welche angenommen und festgesetzt werden.

1. Daß eine Armée in eben so guter ordre und Stande sey, wie die andre,
2. daß jegliche Armée 100 000 Mann stark sey,
3. daß jedes Bataillon in einer Minute $75 \times$ avanciren kann,
4. daß jedes Bataillon in einer Minute zwey mahl laden u. schießen kann,††)
5. daß das Terrain zwischen beyde Arméen $300 \times$ sey.
6. Wann nun die Armée so offensive gehet und attaquiret, nicht schießet So kömt sie nach vorgeschriebenen Sätzen in 4 Minuten an die Armée so sich attaquiren läßet, und bekommt von selbiger nach denen Sätzen mit ganzen Bataillons 8 Salven in sich, welches überhaupt an Kugeln machet 800 000 Kugeln.

*) 70 bis 75 Schritt in der Minute, vergl. S. 417.

**) 75 bis 80 Schritt in der Minute vergl. S. 412.

***) Hierunter sind selbstverständlich Salven zu verstehen.

†) Arch. Zerbst.

††) Damit sind General- oder Bataillonsfalven gemeint.

7. Schießet aber die Offensive gehende Armée, und zwar mit ganzen Bataillons 8 Mal: So gebraucht sie einmahl nach denen Sägen 4 Minuten zum Schießen und Laden, und dann umb die 300^{er} Terrain zurückzulegen, ebenfalls 4 Minuten, in Summa 8 Minuten binnen welcher Zeit sie in die defensive gehende Armée bringet

800 000 Kugeln

die defensive gehende Armée hingegen bringet binnen solcher Zeit in die offensiv Armée 1 600 000 Kugeln.

Folglich ist der Schluß richtig, daß auch hierdurch die Defensiv Armée 800 000 Kugeln vorkommt, und es geth so viel Zeit mehr verlustig. Wann man nun den Satz annimmt daß durch jedes 100 000 Kugeln 1000 Mann verlohren gehen So verliethret man durch das Schießen statt 8000 Mann 16 000 Mann."

Dreierlei ließ man bei diesen theoretischen Berechnungen unberücksichtigt. Erstens den Umstand, daß das eigene Feuer dem Vertheidiger einen nicht zu unterschätzenden Abbruch that. Mag auch auf 300 Schritt Entfernung der Erfolg des Schießens im Vorgehen nicht sehr groß gewesen sein, mag man thatsächlich „auf manche Salve keinen Mann haben fallen sehen“, mit dem näheren Herankommen steigerte sich diese Wirkung doch, und die Treffergebnisse des Versuchsschießens am 21^{ten} Oktober 1755 weisen von 150 Schritt ab ganz befriedigende Zahlen auf,*) auch wenn man alle im Ernstfall die Wirkung beeinträchtigenden Umstände mit in Ansatz bringt. Mochte auch der moralische Eindruck des ununterbrochenen Vorgehens, den das „avancer fièrement“, wie der König mit Vorliebe schreibt, auf den Vertheidiger machte, nicht hoch genug anzuschlagen sein, so war doch auch der Erfolg regelmäßig einschlagender Salven auf diesen nicht zu unterschätzen. Der zweite Umstand aber, der gegen das neue Verfahren sprach und ebenfalls von dessen Verfeßtern außer Acht gelassen wurde, war der, daß auch die Kartättschwirkung der Bataillonsgeschütze des Angreifers bedeutend verringert wurde, wenn man in wenigen Minuten an die feindliche Stellung heranrückte. Bei der vernichtenden Wirkung, die der damalige Kartättschuß hatte, waren aber etliche Lagen mehr von etwa 60 Geschützen des ersten Treffens, dieses nur auf 30 Bataillone angenommen, wohl geeignet, die Widerstandskraft des Vertheidigers zu brechen. Drittens bot die Infanterie, die ohne zu schießen vorrückte, eine fortwährend klar erkennbare Zielscheibe. Gab sie dagegen im Vorrücken in regelmäßiger Reihenfolge ihre Peloton- oder Bataillonsalven ab, so beeinträchtigte der sich vor der Linie stets erneuernde und nie ganz verziehende Pulverdampf die Möglichkeit sicheren Zielens für den Vertheidiger außerordentlich.

Bei dem neuen Verfahren stieß der Angriff auf einen wenig oder gar nicht erschütterten Gegner. Die Oesterreichische Infanterie ließ sich 1757 diesen feuerlosen Angriff nicht bieten! Bei Pobositz war die Frage nicht zum

*) Vergl. S. 432.

Austrag gekommen. Die Entscheidung war in dem geschilderten Kampfe in den Weinbergen gefallen. Die furchtbaren Verluste des Preussischen Fußvolkes bei Prag und Kolin sollten aber die falsche Theorie des neuen Verfahrens unwiderleglich beweisen. In der Schlacht bei Groß-Jägersdorf ließ Kehlwald während des Angriffs feuern.

Als König Friedrich jene für das Verhalten seiner Infanterie maßgebenden Sätze in den General-Prinzipien niederschrieb, stand er im Vollgefühl der eigenen Kraft; er sah seine Gegner von 1740 bis 1745 vor Augen.*) Aber nach den ersten Schlachten des Siebenjährigen Krieges gestand er: „Es sind die alten Oesterreicher nicht mehr!“ Er hatte in den beiden ersten Kriegen seinen Feind in fünf großen Schlachten geschlagen, der Stoß seiner Infanterie schien ihm unwiderstehlich. Er unterschätzte ihre Feuerwirkung keineswegs, denn in derselben Schrift sagt er ja: „Gebrauchet ihr euch des Schießgewehrs, so ist es eine Massacre,“ und: „die Feinde sagen, daß man vor den Rachen der Hölle stünde, wenn man gegen über unserer Infanterie stehen müsse.“ Die zum Grafen Gisors gethane Aeußerung**) kann dieses Urtheil nicht abschwächen. Was den König bewog, das Feuer beim Vorrücken zu unterlassen, war der heiße Wunsch, den Angriffsgedanken noch mehr in den Vordergrund zu stellen als bisher, sein: „Attaquez donc toujours!“ immer von Neuem auszurufen. Die frohe Zuversicht auf den unwiderstehlichen Ansturm seiner Infanterie hatte diesen Drang zum unaufhaltsamen Angreifen geboren; sie fand ihren höchsten Ausdruck in den stolzen Worten: „Quant au nombre des troupes, pourvu que vous puissiez opposer soixante-quinze mille hommes à cent mille, cela doit vous suffire.“***)

So kam er schließlich zu dem Satze, daß von zwei Sachen, die er vorsehe, eine geschehen werde: „entweder daß Meine Infanterie, ohnerachtet es ihr verbotten ist, schießen wird, oder, daß wenn sie Meine Ordres executiret, der Feind ihr dennoch den Rücken kehren wird.“ Man ist versucht, zu schließen, der König habe, indem er das Angriffsverfahren ohne Feuer vorschrieb, „viel verlangt, um etwas zu erhalten,“ entsprechend der Aeußerung in seinem Briefe an den Prinzen von Preußen vom 19^{ten} Juni 1748 bei Uebersendung der „Principes généraux“.†) Wir sehen aber trotz des Feuerverbotes für den Angriff die ganze Sorge des Königs in dieser Friedenszeit der weiteren Steigerung der Feuergewindigkeit und Feuer-

*) Die 1754 aus Böhmen erhaltene Kunde — P. R. X. Nr. 6466 — über die Oesterreichische Armee, „leur infanterie, quoique plus ajustée, n'est guère meilleure qu'elle ne l'a été,“ mußte ihn in seiner Anschauung bestärken.

**) Vergl. Gf. G. S. 27, S. 257.

***) P. G. „Des projets de campagne.“ Oeuvres. XXVIII. 8. In die deutsche Ausgabe der G. P. von 1753 nicht aufgenommen.

†) In diesem Briefe schreibt Friedrich: „Si vous trouvez que j'exige beaucoup d'un général, c'est qu'il est toujours bon de viser à la perfection, et de demander beaucoup pour obtenir quelque chose.“ Oeuvres. XXVI. 102.

disziplin fortgesetzt zugewandt. Das legt auch den Gedanken nahe, daß er hoffte, beim Angriff stets noch rechtzeitig zum Feuer greifen zu können, falls die feindliche Feuerwirkung ihn dazu zwingt.

Wie sehr man geneigt war, das neue Verfahren zu überschätzen, geht aus den Betrachtungen hervor, die Scheelen in seinem Tagebuche an den beschriebenen Versuch im Spandauer Lager knüpft: „Durch unser geschwindes avanciren aber setzet man den Burschen in eine Hitze, das er keine Reflexion machet, sondern nur den Feind zu erreichen sucht, weil Er weiß daß Er alsdann außer Gefahr ist“ . . . „überhaupt durch brusque Attaque wird der muth ungemein verstärkt. Der Feind hingegen wird alle courage und contenance verlohren, wann er sieht daß man ohngeacht seines starken Feuers auf ihn so dreiste loßgebet.“ Die unter dem unmittelbaren Eindruck der Uebung niedergeschriebenen Worte stammen sicherlich aus den an den Versuch geknüpften Belehrungen des Königs.

Die bittere Lehre, die die schweren Verluste in den beiden ersten Schlachten des Jahres 1757 brachten, veranlaßte zweifellos einen Umschwung in den Anschauungen.*) Dies beweist die Thatsache, daß bei Leuthen das Feuer beim Angriff wieder Anwendung fand. Bei der Erstürmung des Dorfes Leuthen wurde sogar Munitionsersatz nothwendig. Die Aenderung in der Ansicht des Königs selbst tritt uns in den „Reflexions sur la tactique pp.“**), die er Ende Dezember 1758 in Breslau niederschrieb und an Fouqué und Ferdinand von Braunschweig sandte,***) zum ersten Mal entgegen. Dort sagt er: „Les bouches à feu et les petites armes ne font aucun effet, comme je vous l'ai dit, du bas en haut. Attaquer l'ennemi sans s'être procuré l'avantage d'un feu supérieur ou du moins égal, c'est se vouloir battre contre une troupe armée avec des hommes qui n'ont que des bâtons blancs, et cela est impossible.“ Nach dem Siebenjährigen Kriege aber schreibt er: „Gegen die Infanterie ist es immer besser, daß Bataillons-Feuer gemacht wird, und können die Capitains, so auf den Flügeln von den Bataillons stehen, eine grosse Hülfe geben, wenn die Pelotons gegen die feindliche Artillerie†) und Artilleristen schießen. Sechs Bataillons-Salven müssen genug sein, um den Feind in die Confusion zu bringen, und muß der Commandeur von dem Bataillon alsdann commandiren: Bursche mit dem Baïonett herein! so läuft der Feind fort.“††) In seinem militärischen Testament von 1768 heißt es in dem Abschnitt „De l'infanterie en temps de paix:“ „Les batailles se gagnent par la supériorité du feu. Si j'en excepte les postes que l'on attaque,

*) Vergl. Anhang Nr. 29.

**) Oeuvres. XXVIII. 153.

***). Oeuvres. XXVIII. S. XXI. XXII.

†) Hiermit sind die Bataillonsgeschütze des Gegners gemeint.

††) „Instruction für die Commandeurs der Regimenter und Bataillons“ vom 5^{ten} Februar 1778. Oeuvres. XXX. 327.

l'infanterie qui charge le plus vite l'emportera sans contredit sur celle qui charge plus lentement.“*) Hierin haben wir die durch die Erfahrungen des ganzen dritten Krieges geklärte Anschauung des Königs. Daß diese seine Ansichten sich in Manchem geändert haben, giebt er auch in dem militärischen Testament zu, mit den Worten**): „Je joins à cet ouvrage l'instruction que j'ai donnée à mes généraux;***) il ne faut pas s'étonner si vous trouvez quelques contradictions dans ce que j'écris à présent et ce que contient cette instruction. La raison en est, que j'avois minuté cette instruction après la paix de 1746, et que dans les guerres précédentes l'ennemi ne connoissoit ni le terrain ni la tactique, que son artillerie étoit pitoyable, et que son infanterie ne valoit pas mieux. Les changements avantageux des Autrichiens, dont on a vu les effets dans cette dernière guerre, m'obligent, d'ajouter des précautions et des raffinements de l'art à l'ancien ouvrage que j'avois composé. Alors nous ne travaillions que pour les plaines; à présent il faut nous occuper de postes forts, de montagnes, d'artillerie et d'attaques plus difficiles et plus compliquées que celles que l'armée a faites dans les premières campagnes.“†)

III. Kavallerie.

Die Preussischen Reiter, denen nach der Schlacht bei Mollwitz des Königs Wort gegolten hatte, sie seien „nicht wehrt daß sie der Heufel holet“, hatten sich die Lehren ihres Meisters in den Instruktionen vom 17^{ten} und 21^{ten} März ††) und 17^{ten} Juni 1742, †††) in den Reglements von 1743 und in den „Ordres“ sowie der „Disposition“ vom 23^{ten} und 25^{ten} Juli 1744 †*) rasch angeeignet. Sie gipfelten in der Ausnutzung der schnellsten Gangarten bei den Bewegungen wie im Angriff, im Bestreben, den Gegner zu überflügeln, im Verbote des

*) Miscellaneen etc. S. 131.

**) a. a. O. S. 154.

***) Instr. f. d. G. M. vom 14^{ten} August 1748.

†) Bergl. Anhang Nr. 30.

††) „Instruction für die Cavallerie für den Fall einer Bataille“, Oeuvres. XXX. 55 und „Instruction für die Obersten und sämtliche Offiziere von den Regimentern Fußaren“, Oeuvres. XXX. 61.

†††) „Reglement für die Cavallerie und Dragoner, was bei den Exercitien geändert wird“, Oeuvres. XXX. 103.

†*) „Ordres für die sämtlichen Generale von der Infanterie und Cavallerie, wie auch Fußaren“ mit „Disposition A und B“ für die Kavallerie, Oeuvres. XXX. 119 und 127.